



universität
w n

Bachelorarbeit

Moments of Resistance

Zu den alltäglichen Widerstandspraxen

undokumentierter Migrant*innen

verfasst von

Cristina Yurena Zerr

(geb. 8.12.1990)

angestrebter akademischer Grad

Bachelor of Arts (BA)

Wien, Sommersemester 2015

Bachelorseminar

Blickregimes

Betreuerin

Sabine Prokop

Studienkennzahl

033 579

Matrikelnummer

1149689

B.A. Internationale Entwicklung

Abstract

Die vorliegende Arbeit wirft die Frage auf, inwiefern das alltägliche Leben undokumentierter Migrant*innen geprägt von widerständischen Momenten ist. Auf Grundlage eines Gespräches mit einer Person, die ohne Aufenthaltsgenehmigung in Wien lebt, wird sich der Forschungsfrage vor allem in Bezug auf politische Subjektivität und Handlungsfähigkeit genähert. Dabei stehen postkoloniale und rassismuskritische Überlegungen der (kritischen) Migrationsforschung im Vordergrund – etwa das Denken außerhalb staatsbürger*innenschaftlicher Kategorien und Rahmenbedingungen, wodurch eine relative Autonomie oder Eigensinnigkeit der Migration theoretisch begriffen werden kann. Es wird näher darauf eingegangen, wie sich solcher Widerstand konkret gestaltet und abschließend die Frage aufgeworfen, was die Anforderungen an die Forschenden bzw. organischen Intellektuellen sind bzw. was die gewonnenen Ergebnisse für eine engagierte Wissenschaft bedeuten können.

This thesis poses the question of how undocumented migrants are faced with moments of resistance in their everyday life. While this work is approaching its topic chiefly by examining political subjectivity and capacity for action, it is based on an interview with a migrant living in Vienna without a residence permit. It focuses in on aspects of post-colonialism and race-critics within the realm of (critical) research on migration – e.g. thinking beyond categories and circumstance of citizenship which in turn allows to theoretically understand the relative autonomy of migration. How such resistance is constituted is examined in further detail and finally this work seeks to explore what requisites researchers or organic intellectuals are faced with and what the findings signify for an engaged research.

Vorwort	1
I. EINLEITUNG	2
I.1. Forschungsfrage, Forschungsstand, Relevanz der Arbeit	2
I.2. Methodische Vorgangsweise	3
I.3. Epistemologischer Zugang	4
I.4. Anforderungen und Herausforderungen dieser Arbeit	6
II. THEORETISCHE VERORTUNG	7
II.1. Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung	7
II.1.1. Die <i>relative</i> Autonomie der Migration	8
II.1.2. Kritik und Erweiterungen	10
II.1.3. Die Eigensinnigkeit der Migration	12
<i>Exkurs: Kapitalismus und Migration</i>	12
II.2. Zum Begriff des politischen Handelns	14
II.2.1. Verhandlungen des Politischen	14
II.2.2. Dimensionen des Politischen	15
II.2.3. Reformulierung der europäischen politischen Theorie	16
II.3. Citizenship Studies	18
II.4. Widerstandsbegriffe	19
III. UNDOKUMENTIERTE MIGRANT*INNEN ALS POLITISCHES SUBJEKT?	22
III.1. Wi(e)der eine Kategorisierung	22
III.2. Gründe für ein undokumentiertes Da-Sein	22
III.3. Aktuelle Situation undokumentierter Migrant*innen	23
III.3.1. Ziffern im Dunkeln	24
III.3.2. Ein Leben im rechtlosen Raum?	24
III.4. Migration als ständige Grenzübertretung	26
<i>Exkurs: Borderfeminismus</i>	28
III.5. Möglichkeit politischer Teilhabe	29
III.5.1. Handlungsfähigkeit illegalisierter Menschen	29
III.5.2. Politische Teilhabe abseits des Mainstream-Diskurses	30
III.5.2.1. Praxen des Entgehens	33
III.5.2.2. ‚ <i>Political agency</i> ‘ abseits von Staatsbürgerschaft	34
III.5.2.3. Aneignung von Rechten	36
III.5.3. Taktik und Strategien - die Kunst des Handelns	38

IV. MOMENTS OF RESISTANCE	39
IV.1. Alltag als subversive Praktik?	39
IV.2. Widerstand aus dem Ausnahmezustand	41
IV.3. Stille Widerständigkeiten	42
IV.4. Zwischenfazit – „Die Macht der Enteigneten“	43
V. REPRÄSENTATION, SUBALTERNITÄT UND POSTKOLONIALE KRITIK	44
V.1. Subalternität	44
V.2. Politisches Handeln und Repräsentation aus postkolonialer Perspektive	45
V.3. Über die Praxis des Zuhörens & des Schweigens	46
V.4. Verantwortung als organische Intellektuelle	47
V.5. Möglichkeiten des Gemeinsamen	50
VI. KRITISCHE ANMERKUNGEN	51
VII. GEGENDISKURSE SCHAFFEN	52
VIII. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	52
<i>Nachwort</i>	57
IX. QUELLEN	58
X. ANHANG	62
XI. AUTORIN	67

Moments of Resistance

Zu den alltäglichen Widerstandspraxen

undokumentierter Migrant*innen¹

“Because I exist I resist [...]
Never settle for our present oppression.
Freedom is our right and we demand that.”²

¹ Anmerkungen zur Sprachgestaltung:

Verwendung des * zur gendergerechten Sprache. Das Sternchen soll auf den Konstruktionscharakter von Geschlecht hinweisen und zur Hinterfragung der binären Geschlechterordnung dienen. Es ist ein Versuch, vielfältige geschlechtliche Lebensweisen jenseits von einem normativen Mann/Frau Dualismus sichtbar zu machen. Mit der Hervorhebung von Anführungszeichen wie ‚illegal‘ soll auf die sozial erschaffene Kategorisierung oder Konstruktion aufmerksam gemacht werden. *Kursiv* werden wiederum wichtige Begrifflichkeiten, Satzteile bzw. ‚Fremdwörter‘ geschrieben.

² Outro aus dem Song *Pride* von *Arrested Development* (Thomas, Todd; Makeba, Miriam 1994)

Vorwort

Gespräch mit einem Freund

Yo vine aquí porque aquí me trajo la vida, y así vino mucha gente, verdad? Venimos, porque aquí paramos, nunca estuvo planificado... Y aquí nos detuvimos, aquí encontramos algo... Un respiro, un respiro de nuestra existencia. (E'b³ 2015)

Ich kam hier her, weil mich das Leben herbrachte und so kamen viele Menschen, weißt du? Wir sind gekommen, weil wir hier einen Halt machten, es war nie geplant... Und hier sind wir stehen geblieben, hier haben wir etwas gefunden... Eine Atempause, eine Atempause von unserer Existenz.⁴ (E'b 2015)

E'b sitzt am Küchentisch meiner Wohnung in Wien. Wir haben uns heute verabredet, weil ich ihn gefragt habe, ob er bereit wäre, mit mir über seine Geschichte zu sprechen. Fragmentarisch erzählt er mir von seinem Leben in Wien und vor Wien - Erzählungen von einem Leben ohne Papiere. Drei Jahre ist es her, dass er mit einem Tourismus Visum aus Guatemala nach Spanien eingereist ist. Nach Ablauf des Ausreisedatums ist er da geblieben, in Europa. Zuerst lebte er für ein paar Monate in Frankreich, bevor er nach Österreich kam. Und geblieben ist.

Y también está lo otro: que de todas formas no hay acto revolucionario si uno dentro de sí mismo en el privado, encerrado en tu cuarto, en tu casa... si vos no logras revolucionarte a ti mismo. No existe ningún proceso revolucionario si uno no logra cambiarse a sí mismo o cuestionar sus propias estructuras. Obviamente pues los inmigrantes ya cuestionamos nuestras estructuras, nuestro entorno ... y decidimos irnos, dejarlo, lo que odias. (E'b 2015)

Und dann ist da noch das: In jedem Fall gibt es keinen revolutionären Akt, wenn mensch in sich selber, im Privaten, eingesperrt im eigenen Raum, im eigenen Haus... wenn du es nicht schaffst, dich selber zu revolutionieren. Es existiert kein revolutionärer Prozess, wenn mensch es nicht zustande bringt, sich selbst zu verändern, oder die eigenen Strukturen zu hinterfragen. Es liegt auf der Hand, dass wir Immigrant*innen schon unsere Strukturen, unser Umfeld in Frage stellen... und uns dazu entschließen zu gehen; dazulassen, was du verabscheust. (E'b 2015)

³ Name wurde geändert.

⁴ Sämtliche Übersetzungen wurden von der Verfasserin vorgenommen.

I. EINLEITUNG

I.1. Forschungsfrage, Forschungsstand und Relevanz der Arbeit

Ausgang dieser Arbeit ist die Forschungsfrage, *inwieweit der Alltag von undokumentierten Migrant*innen von widerständischen Momenten geprägt ist*. Diese schließt die Frage mit ein, *wie politische Teilhabe aus der Perspektive der undokumentierten Person gedacht werden kann*. Bei der Beantwortung dieser Fragen liegen meinen Überlegungen folgende Annahmen zugrunde:

- 1) Der politische Handlungsspielraum für illegalisierte Menschen ist wesentlich eingeschränkter als der von Staatsbürger*innen und muss deswegen dementsprechend anders formuliert werden.
- 2) Widerstand kann momentanen Charakter haben, er kann versteckt, leise und auf individueller Ebene ausgeführt werden.
- 3) Staatsbürger*innenschaft ist im westlichen Verständnis von Partizipation eine wichtige Voraussetzung, um Widerstand leisten zu können und an der politischen Gemeinschaft teilhaben zu können. Aufgrund dessen ist die Institution der Staatsbürgerschaft⁵ per se als exkludierendes Mittel zu verstehen, da sie Menschen ausschließt, die nicht zu ihr gehören.
- 4) Migration ist ein ambivalentes Phänomen, welches sich zwischen Autonomie und Zwang bewegt.

Im derzeitigen wissenschaftlichen Diskurs gibt es bislang keine systematisch wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Widerstandes von Migration, da die Praktiken des Widerstands immer wieder mit Gewalt durchbrochen wurden, womit das Wissen darum weitgehend unterblieben ist (Bojadžijev 2008: 12). Walter Benjamin schreibt, dass die Geschichtsschreibung immer von den historischen ‚Siegern‘ überliefert wurde, und die Kämpfe der Marginalisierten stets ignoriert und unterschlagen blieben (nach Bojadžijev 2008: 259).

Wenn dazu geforscht wurde, lag der Fokus stets auf dem sichtbaren Widerstand von Migration. Der Schwerpunkt dieser Arbeit ist jedoch der versteckte, unsichtbar gebliebene alltägliche Kampf von undokumentierten Migrant*innen. Damit soll eine Leerstelle im bisherigen Diskurs gefüllt werden, wobei ich aufgrund des begrenzten Umfangs einer solchen Abschlussarbeit nur einen kleinen Einblick in solch eine Perspektive geben kann.

⁵ Beziehe ich mich auf die Institution der Staatsbürgerschaft, verwende ich die ‚männliche‘ Form, um auf die androzentrische Geschichte und Prägung des Konzepts aufmerksam zu machen. Ist aber von Staatsbürger*innen als Individuum oder Personengruppe die Rede, wird eine geschlechtersensible Schreibweise verwendet.

Eine Vielzahl von Arbeiten, Beiträgen und Positionspapieren aus antirassistischen und aktivistischen Zusammenhängen, die sich kritisch mit den Kämpfen der Migration auseinandersetzen, dienten mir bei der Umsetzung meiner Arbeit. Autor*innen wie Isabel Lorey, María do Mar Castro Varela und Gayatri Spivak werden immer wieder aufgegriffen und einbezogen.

Die Relevanz der Arbeit liegt in der Möglichkeit einer gegendiskursiven Perspektive auf (undokumentierte) Migration. Diese Gegengeschichtsschreibung hat keinen absoluten Wahrheitsanspruch, sondern soll lediglich *eine* Sichtweise einnehmen, die bislang ungehört geblieben ist. Und sie soll zeigen, dass jede Geschichte es wert ist, erzählt zu werden.

I.2. Methodische Vorgehensweise

Die Überlegungen und der Anstoß zu dieser Arbeit sind aus Gesprächen mit undokumentierten Migrant*innen entstanden, die in der Arbeit immer wieder auftauchen, analysiert und diskutiert werden sollen. Ich verwende an dieser Stelle absichtlich nicht das Wort Interview, da es bei der Aufzeichnung des Gesagten keine Person gab, die die Fragen stellte, und kein Gegenüber, welches auf die Fragen antwortete. Vielmehr handelte es sich um eine gemeinsame Auseinandersetzung, bei der Gedanken formuliert wurden und die Aufgabe der Verfasserin in erster Linie darin bestand, zuzuhören. Aus vielen unterschiedlichen, meist freundschaftlichen Gesprächen, wurde eines aufgezeichnet, welches weder einen Repräsentationsanspruch hat, noch eine vorherrschende Meinung aufzeigen soll. Es wurde lediglich deswegen ausgewählt, weil die Person dazu bereit war, das Gespräch aufzunehmen und es damit zu einem Teil meiner Arbeit werden zu lassen.

In diesem *ersten Kapitel* werden grundlegende Fragen zu Forschung und den erkenntnistheoretischen Zugängen der Arbeit geklärt. Das *zweite Kapitel* widmet sich theoretischen Konzepten und Überlegungen zu kritischer Migrationsforschung, zum Begriff des politischen Handelns, Ansätzen der *citizenship studies* und Widerstandsbegriffen.

Das *dritte Kapitel* beschreibt zu Beginn die allgemeine Situation für undokumentierte Migrant*innen. Auf der Grundlage der theoretischen Konzepte und Begriffe, die in Kapitel zwei erläutert wurden, wird nun diskutiert, welche Rolle diese im Alltag illegalisierter Menschen spielen. Hierbei arbeite ich mit Texten aus der kritischen Migrationsforschung, Repräsentationskritik, postkolonialen Ansätzen und Ausschnitten aus der kritischen Psychologie.

In *Kapitel vier* wird eingehend das Gespräch analysiert und ins Verhältnis zu den theoretischen Überlegungen gesetzt. Anhand dessen soll die Eingangsfrage um die widerständigen Praxen von undokumentierten Migrant*innen eingehender betrachtet werden.

Als kurzes Zwischenfazit dient *Kapitel fünf*, um dann im *sechsten Kapitel* über Repräsentation, Subalternität und Postkoloniale Kritik zu diskutieren. An dieser Stelle werden noch einmal Fragen zur Verantwortung als organische Intellektuelle aufgeworfen.

Das *siebte Kapitel* zu kritischen Anmerkungen macht auf die Schwierigkeiten und Problematiken der vorliegenden Arbeit an sich aufmerksam und benennt diese. Im *achten Kapitel* wird die Wichtigkeit von Gegendiskursen benannt und wieso es wichtig ist, gegenhegemoniale Geschichten zu erzählen. Abgeschlossen wird im *Kapitel neun* mit einer Zusammenfassung der Arbeit und einem Ausblick. Quellen und die Transkription des Gespräches befinden sich in *Kapitel zehn* und *Kapitel elf*.

I.3. Epistemologischer Zugang

Jede Forschung ist als Eingriff in bestehende Verhältnisse zu verstehen und keineswegs nur objektive Deskription. (Castro Varela 2008: 94)

Forschung ist niemals unschuldig und wertneutral, weswegen sie nach einer Selbstpositionierung und ständigen kritischen Auseinandersetzung der forschenden Person verlangt. Je nach methodischem Vorgehen wird das Ergebnis und dessen Folgen beeinflusst, die Effekte sind nie im Voraus vorhersehbar und schon gar nicht kontrollierbar, weswegen ein äußerst sensibler Umgang und Verantwortung mit dem Forschungsgegenstand notwendig ist (Castro Varela 2008: 94). Eine grundlegende Kritik über die Rolle der wissenschaftlichen Forschung wurde in den 1970er und 80er Jahren von feministischen und marxistischen Wissenschaftler*innen eingebracht, die Forschung als machtvoll, herrschaftsstabilisierendes Instrument verstanden. Besonders die Diskrepanz zwischen Forschungsobjekt und des bzw. der Forscher*in selber, wurden angeprangert. Dem bisherigen androzentrischen und meist universalistischen Wissenschaftsbetrieb wurden alternative Methodenansätze, wie z.B. die Aktionsforschung von Maria Mies (in Althoff et al. 2001) entgegengebracht. Diese verlangt sowohl eine radikale Selbstkritik und Hinterfragung der eigenen Arbeit wie auch Positionierung und Kontextualisierung in politische Verhältnisse. Auf diesem kritisch realistischen Ansatz (vgl. Jäger/ Springler 2013: 26ff) basiert auch die vorliegende Arbeit und deren Erkenntnisgewinne. Da ich an keine wertfreie und objektive Wissensproduktion glaube, ist die Selbstpositionierung notwendiger Teil des Prozesses,

wobei die Herausforderung einer qualitativen Arbeit darin liegt, mir meiner Position und Weltanschauung bewusst zu werden und dahingehend zu reflektieren, um eine differenziert-kritische Herangehensweise schaffen zu können.

Mit der Einsicht, dass das Thema der vorliegenden Arbeit in erster Linie einem persönlichen Interesse entspringt und zu meinem eigenen Erkenntnis- und Lernprozess beitragen wird, wird das Vorhaben nicht weniger problematisch, jedoch für mich vertretbarer. Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass ich mit einer Abschlussarbeit diesen Formats sehr marginalen bis keinen Einfluss auf die bestehenden Verhältnisse habe oder gar praktische Auswirkungen des Status Quo herausfordern kann. Die Arbeit entspringt vielmehr aus einem aktivistischen Kontext, in dem ich durch den Kontakt mit unterschiedlichen Lebensrealitäten und durch die Konfrontation mit meinen Privilegien als weiße Frau* mit europäischem Pass zur Selbstreflexion angeregt werde und sich dadurch bestimmte Fragen für mich stellen. Diese persönlichen Erfahrungen und Auseinandersetzungen führen mich zu einer theoretischen Reflexion, die jedoch einen klaren Zusammenhang zu meinem Alltag hat. Die Arbeit ist politisch motiviert und ein persönliches Anliegen. Ich schreibe sie nicht aus der Sicht einer *getroffenen* Person (*targeted person*), sondern als Mensch, den diese Thematik bewegt, und der in dieser Hinsicht (und als Person mit europäischem Pass vielleicht noch mehr) auch davon *betroffen* ist. Dabei begreife ich Schreiben als Prozess des Lernens, als Möglichkeit, mich mit meinen Privilegien auseinanderzusetzen, zuzuhören, mich anderen Lebensrealitäten anzunähern, Fehler zu machen und von ihnen zu lernen.

Eine kritische Herangehensweise an die Forschung vertritt Castro Varela, die schreibt:

Forschen ist [...] die Praxis der Suche nach Dingen, die sich der direkten Wahrnehmung entziehen, die sich eventuell sogar verstecken. Nicht selten ist dieses ‚Sich-verstecken‘ eine Strategie der Verteidigung, des Schutzsuchens vor Zugriffen. Deswegen kann das Forschen zum Akt der Gewalt werden, dann nämlich, wenn das Schutzsuchen ignoriert wird und das Hervorbringen von Ergebnissen als unantastbar gilt. (Castro Varela 2007: 94)

In diesem Sinne will ich in meiner Arbeit stets sensibel mit Daten umgehen und im Sinne des *do-no-harm* Ansatzes, welcher aus der Entwicklungszusammenarbeit stammt, meine Forschung nicht zu einem Akt der Gewalt werden lassen, sondern stets hinterfragen, welche Informationen über wen geschrieben werden sollen.

I.4. Anforderungen und Herausforderungen dieser Arbeit

Die Frage, wie der Prozess des Schreibens und der wissenschaftlichen Produktion Herrschaft stützt und Unterdrückungsmuster reproduziert, muss Teil einer herrschaftskritischen Herangehensweise sein.

In Anlehnung an die Praxis einer *écriture féminine*⁶ verstehe ich die vorliegende Arbeit als kreativ-produktiven, politisch-feministischen und wissenschaftskritischen Denkprozess, der mit einer männlich dominierten akademischen Wissenschaft brechen soll. Fehler machen und Scheitern verstehe ich als notwendigen Teil des wissenschaftlichen Tuns, da er dazu beitragen kann, durch Reflexion und Selbstkritik Neues zu schaffen. Schreiben verbleibt damit ‚im Werden‘ und befindet sich im fortlaufenden Prozess (Babka in Trinh 2010: 11). In dieser *Theorie in Bewegung* (Babka 2010: 10) soll eine binären Denklöge dekonstruiert werden und multiple Realitäten aufgezeigt werden. Durch eine transdisziplinäre Vorgehensweise werden postkoloniale, philosophische, literaturwissenschaftliche und gesellschaftspolitische Diskurse verschränkt, greifen ineinander über und wechseln Perspektiven (ebd.). Hierarchien und ‚Meistererzählungen‘, die in der Wissenschaft vorherrschen, werden dahingehend verschoben, dass das Wissen von Autor*innen und Theorietraditionen neben scheinbar ‚unwissenschaftlichen‘ Aussagen steht. In dieser Plurivokalität sollen viele Stimmen zu Wort kommen, das Gesprochene steht auf gleicher Ebene wie das Geschriebene. Weiters verfolge ich den Anspruch, so verständlich wie möglich zu schreiben und Fremdwörter im Text oder einer Fußnote zu erklären. Dabei bin ich mir der Begrenztheit dieses Vorhabens bewusst, wie auch, dass es sich nicht vermeiden lässt, mich in einer exkludierenden Wissenschaftspraxis zu bewegen. Inwieweit ich in dieser Arbeit für jemanden spreche und inwieweit das legitim bzw. sogar notwendig ist, ist ständiger Teil der Selbstreflexion gewesen und wird im letzten Kapitel nochmals genauer diskutiert.

Mit der Arbeit verfolge ich das Ziel einen Gegendiskurs zu schaffen und unsichtbare Geschichten unserer Gesellschaft sichtbar zu machen, die sonst weitgehend ungehört bleiben. Ich möchte eine ermächtigende Arbeit schreiben und den herrschenden Diskurs von Illegalisierten als bloße handlungsunfähige Opfer hinterfragen. Dabei soll eine Erzählung von unten gewagt werden, die scheinbar Unwissenschaftliches in eine wissenschaftliche Arbeit integriert.

⁶ Die *écriture féminine* entstand in kritischer Anlehnung an die dekonstruktive Theoriebildung von Jaques Derrida in den 1960ern. Die *Theorie der sexuellen Differenz*, welche Referenzpunkt der Bewegung war, ging davon aus, dass jede Form von Identität durch Sprache und Diskurse konstruiert und produziert seien. Vertreterinnen* des französischen Feminismus wie Hélène Cixous, Luce Irigaray und Julia Kristeva, versuchten hieraus ein von der männlichen Ordnung abweichendes Schreiben zu entwickeln, welches den Anspruch hatte, mit logozentristischen Denktraditionen zu brechen und die Grenzen zwischen Theorie und Literatur zu vermischen. (Vgl. Babka 2014:83)

II. THEORETISCHE VERORTUNG

Im Folgenden werde ich Einblicke, Klärungen und Definitionen in die von mir verwendeten Ansätze, Konzepte und Begrifflichkeiten geben. Theoretisch sind diese zumeist aus marxistischen, feministischen, postkolonialen wie poststrukturalistischen Überlegungen und Kämpfen entsprungen.

Meine Forschungsfrage ist dabei primär eine gesellschaftskritische und philosophische, beinhaltet jedoch auch politisch/kulturelle Aspekte. In diesem Sinne verfolge ich einen transdisziplinären Zugang, in dem ich versuche, die Grenzen zwischen den Disziplinen zu brechen und jeweilige Aspekte zusammenzudenken. Eine zeitliche bzw. örtliche Eingrenzung wird in der Arbeit nicht vorgenommen, da es sich um Gedanken handelt, die über diese Dimensionen hinaus denken.

II.1. Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung

Die Aufgabe der Kritik besteht [...] darin, Räume zu schaffen, in denen die Anderen gehört werden. [...] Eine kritische Praxis muss [...] in der Lage sein das Nichtgedachte der dominanten Diskurse zu denken, und denen zuzuhören, die zur Zielscheibe der epistemischen Gewalt werden. (Castro Varela/Dhawan 2003: 279)

Im Gegensatz zur ‚konventionellen‘ Migrationsforschung, die positivistisch arbeitet und historische und politische Konzepte wie Nation, Grenze und Staatsangehörigkeit nicht in Frage stellt und als objektive Kategorie wahrnimmt, verschreibt sich die kritische Migrationsforschung einem normativen Zugang mit historisch-materialistischer Perspektive (Georgi/ Wagner 2012: 307f). Die Verstrickung und das Zuarbeiten von Migrationsforschung und dem weltweiten Migrationsmanagement werden dabei stark kritisiert und radikal umgedacht (ebd. 306). Meine Arbeit knüpft an die kritische Migrationsforschung an, wobei auch ich mich mit einer (selbst-)kritischen Herangehensweise an Kategorisierungen und als feststehend wahrgenommene Konstruktionen annähern will. Ziel der kritischen Migrationsforschung ist ein Weg zu globaler Bewegungsfreiheit und die Idee, dass allen Menschen die gleichen Rechte zuerkannt werden müssen (ebd. 308). In der Analyse einer kritischen Migrationsforschung werden stets Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die als solche erst das ‚Problem‘ Migration hervorbringen, mitgedacht (ebd. 308). Weiters versteht sie sich als Wissenschaft, die Theorie und Praxis verbinden und somit den universitären Elfenbeinturm verlassen und mit migrantischen Bewegungen verwoben sein muss. Dabei können sich aber auch kritische Migrationsforscher*innen nicht bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen entziehen (ebd. 309) - auch in meiner Arbeit werden bestimmte

Konstrukte und Kategorisierungen wie ‚Illegalität‘ und ‚Migrant*innen‘ (welche keineswegs neutrale Begriffe sind, sondern normative Konzepte), reproduziert.

In der kritischen Migrationsforschung gibt es zwei sich teilweise gegenüberstehende Ansätze: einerseits der *Transnationalismusansatz*, welcher in Migration primär gegenhegemoniale „Spuren einer globalen Mobilität und Flexibilität sieht“ (Tsianos/ Hess 2010: 247). Das *Exklusionsparadigma* legt wiederum den Fokus auf die Verurteilung der Entrechtung und Ausbeutung illegalisierter Migrant*innen. Steht im ersten Ansatz die Aneignung von Rechten illegalisierter Migrant*innen im Vordergrund, geht der zweite Ansatz nicht von einer subjektiven Sicht auf Migration aus (Schoenes 2013: 10). In der vorliegenden Arbeit werden beide Ansätze vorhanden sein, jedoch wird die Gewichtung viel stärker auf dem ersteren - der Aneignung von Rechten klandestiner Migration - liegen.

Im folgenden Absatz werde ich die Autonomie der Migration, ein zentrales Konzept in der kritischen Migrationsforschung, skizzieren. Im Anschluss daran werden die Schwachstellen und möglichen Erweiterungen vorgestellt. Zuletzt sollen die Zusammenhänge von Kapitalismus und Migration gedacht werden, da dies ein unabdingbarer Bestandteil einer kritischen Herangehensweise an Migration darstellt.

II.1.1. Die *relative* Autonomie der Migration

Ein Gespenst geht um in der Welt, und sein Name ist Migration. Alle Mächte der alten Welt haben sich vereint und kämpfen gnadenlos dagegen an, aber die Bewegung ist nicht aufzuhalten. [...] [J]eder Versuch, die Migrationsbewegungen vollständig zu regulieren, scheitert am gewaltsamen Druck. Wirtschaftsexperten versuchen dieses Phänomen zu erklären, [...] doch auch die liefern [...] keine Erklärung für dieses unstillbare Verlangen nach Bewegungsfreiheit. (Hardt/Negri 2002: 225)

Als Gegenentwurf der in den Politikwissenschaften vorherrschenden staatsfixierten Sicht auf Migration hat sich in den letzten Jahren vor allem aus der italienischen und französischen Linken ein Konzept entwickelt, dessen primäres Ziel es war, Migration aus einer anderen Perspektive zu betrachten.

Die Autonomie der Migration⁷, so schreibt Manuela Bojadžijev, findet „ihren Ausdruck in den Praktiken und Kämpfen, durch die die Migranten den Verhältnissen trotzen“ (2008: 145). In diesem Sinne ist sie als Autonomie gegenüber staatlichen Migrationspolitiken (2008: 145), wie auch Autonomie gegenüber dem Kapital zu sehen. Damit ist gemeint, dass Migration nicht nur ‚Begleiterscheinung‘ der kapitalistischen Produktionsweise ist und Migrant*innen

⁷ Die These von der Autonomie der Migration ist maßgeblich von der linken, marxistischen Arbeiter*innenströmung des Operaismus der 60er und 70er Jahren in Italien inspiriert, welche eine relative Autonomie der Arbeiter*innenschaft gegenüber dem Kapital und den sie repräsentierenden Gewerkschaften und Parteien einforderten (Bojadžijev et al. 2003).

keine Objekte, die durch den Kapitalismus erst bewegt werden (Schoenes 2013: 13). Gegenüber politischen Maßnahmen, die Migration kontrollieren will, besitzt Migration deswegen einen Moment der Selbstständigkeit (Schoenes 2013: 13) und begreift sich als gesellschaftliche wie soziale Bewegung, die nach Überlebensstrategien sucht (Bojadžijev/ Karakayalı 2007: 210).

Undokumentierte Migrant*innen werden dabei zwar als handelnde Subjekte wahrgenommen, welche jedoch trotzdem weder autonom bzw. losgelöst von gesellschaftlichen Zwängen und Verpflichtungen handeln können (Schoenes 2013: 13), noch die Hauptdarsteller*innen gesellschaftlichen Wandels sind. Das Potential liege vielmehr darin, dass die Kämpfe der Migration ein neues Verständnis des Politischen entwickeln. Migration wird deswegen immer in realpolitische gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen eingebettet, die innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen existieren. (Vgl. Bojadžijev/ Karakayalı 2007: 214)

Somit ist Migration niemals eine autonome Aktion eines einzelnen Individuums, sondern basiert immer auf Netzwerken und angesammeltem Wissen, welches in diesen transnationalen Räumen weitergegeben wird und eine wesentliche Unterstützung ist (Bojadžijev 2008: 145). Wie ‚erfolgreich‘ Migration schlussendlich ist, hängt deswegen maßgeblich von diesen Netzwerken - das heißt vom Kollektiv - ab.

Migration als „Motor der Transnationalisierung“ (Schoenes 2013: 14), ist demnach einerseits eine grenzüberschreitende Bewegung, welche die Souveränität des Staates in Frage stellt und ihm die Grenzen seiner Macht vorhält. Andererseits ist auch diese widerständische Bewegung nur eine Reaktion auf die Kontrollpolitiken, womit sich diese beide (Politik und Gegenaktion) wechselseitig bedingen. In diesem strategischem Feld beziehen sich Staat und Migrant*innen fortwährend aufeinander: undokumentierte Migrant*innen erkämpfen sich Rechte und eigenen sich hegemoniale Diskurse an, um trotz Illegalisierung in einem Land verweilen zu können. Als Reaktion darauf werden diese widerständischen Alltagspraxen vom Staat aufgegriffen und umgedeutet, womit ihnen das „emanzipatorische[] Moment[] der Ermächtigung“ (Bojadžijev/ Karakayalı 2007: 205) genommen wird. Als Beispiel könnten hier die Politiken der ‚freiwilligen Rückführung‘ angeführt werden: Schoenes (2013) zeigt in ihrer Masterarbeit mithilfe einer ‚Relektüre‘ des deutschen Rückkehrhilfegesetzes auf, dass diese mittlerweile staatsgesteuerte Praxis teilweise auf aktivistische Forderungen von Migrant*innen zurückgeht, welche jedoch später vom Staat umgedeutet wurden.

„Widerstand und Herrschaft verhalten sich anders ausgedrückt relational zueinander.“ (Schoenes 2013: 14/ Bojadžijev 2002: 151) Es ist ein Wechselspiel von Revolution und Konterrevolution, bei der:

[d]ie Konterrevolution [...] von den gleichen Voraussetzungen, den gleichen (ökonomischen, sozialen oder kulturellen) Tendenzen aus[geht], auf die sich auch eine

Revolution stürzen würde: Sie besetzt und kolonisiert das Terrain ihrer Gegnerin, indem sie entgegengesetzte Antworten auf dieselben Fragen gibt. (Virno 1998: 83ff)

Der italienische Philosoph Antonio Gramsci bezeichnet diesen Vorgang als ‚stille Revolution‘, bei der die artikulierten Forderungen und widerständigen Praktiken einer Gruppe teilweise in den herrschenden Diskurs eingegliedert werden, ohne jedoch einen grundlegenden Wandel oder gar eine Verbesserung zu schaffen (Gramsci 1991). Bojadžijev (2008: 228) spricht hierbei vom Konzept der ‚Rekuperation‘, bei der soziale bzw. migrantische Kämpfe durch eine gesellschaftliche Integration stillgelegt werden (vgl. Schoenes 2013: 14f).

II.1.2. Kritik und Erweiterungen

Im Folgenden will ich nun die Schwachstellen und Kritikpunkte am Konzept der Autonomie der Migration aufzeigen und mit weiterführenden Gedanken ergänzen. Dabei werde ich mich vor allem an Helen Schwenkens und Martina Benz‘ (Autor*innen aus der kritischen Migrationsforschung) Begriff über die *Eigensinnigkeit der Migration* orientieren. Aber auch Autor*innen wie Manuela Bojadžijev und Sandro Mezzadra, die das Konzept der Autonomie der Migration maßgeblich geprägt haben und dieses mittlerweile auf unterschiedlichen Ebenen erweitert und reformuliert haben, werden Grundlage der Kritik sein.

Zwischen Romantisierung und Heroisierung

Auch wenn im Ansatz der Autonomie der Migration Migrant*innen nie losgelöst von ihren sozialen und ökonomischen Strukturen und Zwängen betrachtet werden sollen, läuft sie Gefahr, Migrant*innen als widerständisches Subjekt zu romantisieren und verklären. Sandro Mezzadra fasst in einem Vortrag in Wien (2010) diese Kritik passend zusammen:

Mensch könnte sagen, es gibt auf der einen Seite ein negatives Bild der MigrantInnen – als ausgebeutetes Subjekt, und auf der anderen Seite gewissermaßen ein positives Bild: MigrantInnen als kulturelle Avantgarde der Gegenwart, als diasporische Subjekte, ‚KosmopolitInnen von unten‘. (Mezzadra 2010: 23)

Diese Viktimisierung einerseits, die vorherrschend im Migrationsdiskurs ist, und Romantisierung andererseits, welche vor allem in der kritischen Migrationsforschung vorzufinden ist, gilt es zu überwinden. Dabei muss Migration in ihren verschiedenen Positionen und ihrer Heterogenität wahrgenommen werden, ohne sie „vorschnell unter dem Schlagwort der Autonomie zu subsumieren (Benz/Schwenken 2005: 8). Es geht vielmehr darum jenseits von Heroisierung und Objektivierung eine Vielzahl von Möglichkeiten anzuerkennen, „in denen die Subjekte – weder beliebig noch schicksalhaft – agieren“ (Benz/

Schwenken 2005: 10). Die Verletzbarkeit der Subjekte muss thematisiert werden können, ohne die Menschen nur als Opfer in Erscheinung treten zu lassen. Denn allzu oft werden diese im vorherrschenden Diskurs als bemitleidenswert, handlungsunfähig und apolitisch dargestellt: „[Refugee] voices are emptied of political content, reduced to a pitiful cry vis-a-vis the articulate speech of the citizen“ (Nyers in Johnson 2012: 9).

Feministische Kritik

Vor allem aus feministischer Perspektive wird des Weiteren die fehlende Beachtung von Zwängen kritisiert, denen gerade Migrantinnen* ausgesetzt sind. So muss z.B. auch Diskriminierung Gegenstand der Betrachtung sein können, ohne dem Viktimisierungsdiskurs zu verfallen. „Subjektives Handeln ist somit nicht ausgeschlossen, sondern ein Arrangement mit den Bedingungen zwischen angestrebter Autonomie und realen Dilemmata“ (Benz/Schwenken 2005: 11). Dabei agiert das Subjekt zwischen Struktur bzw. Zwang und selbstbestimmter Handlung. Diese Berücksichtigung komplexer gesellschaftlicher Strukturen ermöglicht einen differenzierteren Zugang als Ansatz der Autonomie der Migration, wobei die Subjekte, trotz der Zwänge und Diskriminierung, die sie erfahren, emanzipatorisch handeln können.

Reduktion von Staat vs. Migrant*in

Eine weitere Gefahr besteht in der vereinfachten Gegenüberstellung von Staat versus Migrant*innen als autonomem Kollektivsubjekt. Damit wird das äußerst komplexe Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Migration auf Staat versus Migration reduziert, wobei an dem ‚strategischem Aushandlungsfeld‘, von dem im oberen Teil die Rede ist, verschiedene andere Akteur*innen und Rahmenbedingungen mitwirken (Benz/Schwenken 2005: 4,9).

Ausblendung von Hierarchien

Die Autor*innen Benz und Schwenken plädieren zudem für:

eine Anerkennung der Nicht-Autonomie und damit Solidarität [...]. Dies würde beides zulassen: zum einen die Aufwertung sozialer Beziehungen als Ressource, andererseits aber auch die Problematik von Abhängigkeit. Denn in der Rede von der Autonomie der Migration geht ebenfalls schmerzlich verloren, dass auch migrantische Netzwerke hierarchische Machtstrukturen und damit Abhängigkeitsverhältnisse aufweisen, die auf Ungleichheit basieren und sie reproduzieren (2005: 13).

In dem Zitat machen sie deutlich, dass die Positionen von Migrant*innen innerhalb dieser ‚Gruppe‘ geprägt von Hierarchien und Machtstrukturen ist und auch dort Unterdrückung

und Diskriminierung herrscht. Gerade wegen diesen Ungleichheiten und Abhängigkeiten in migrantischen Netzwerken, ist die Ausblendung dieser eine Verzerrung der Realität.

II.1.3. Die Eigensinnigkeit der Migration

Aufgrund der hier kurz skizzierten Kritiken schlagen Schwenken und Benz den Begriff der *Eigensinnigkeit der Migration* vor. Die Behauptung, es handle sich bei Migration um eine autonome Handlung, verwerfen sie als romantisierenden Mythos, da sich Subjekte nicht unabhängig von der Geschichte und den Strukturen bewegen, ihnen dennoch aber etwas Eigen-Sinniges anhaftet.

Dieses Eigensinnige ist weder von einer Autonomie noch von Determinismen bestimmt, vielmehr nicht-linear, aber auch nicht beliebig. [...] Vermieden werden soll mit dem Begriff der Eigensinnigkeit eine normative Aufladung und drohende Vereinheitlichung ebenso wie eine Dichotomisierung Staat versus MigrantIn. (Benz/Schwenken 2005: 14)

Als Résumé halte ich fest, dass es nicht die *eine* Geschichte von Migrationsbewegungen gibt, sondern viele. Praxen der Migration haftet immer etwas Ambivalentes an, es gibt kein ‚entweder oder‘, sondern ein Zusammendenken von Zwängen, Strukturen, Subjekten und Selbstbestimmung. Sicherlich wird auch meine Arbeit nicht frei von der Gefahr der Romantisierung von Migration sein. Mit dem Ziel dichotome Betrachtungen (Romantisierung vs. Viktimisierung) zu dekonstruieren, versuche ich mich jedoch über eine einseitige Sichtweise hinwegzusetzen.

Exkurs: Kapitalismus und Migration

Migration und Mobilität von Waren und Arbeitskraft gilt seit der Entstehung des Kapitalismus als ein unabdingbarer Faktor der kapitalistischen Entwicklung und Akkumulation. Vor allem die Arbeit von illegalisierten Menschen ist in Industrienationen ein entscheidender Wirtschaftsfaktor geworden. Die Mobilität und Flexibilität dieser Personengruppe macht sie auf dem Arbeitsmarkt besonders attraktiv (Benz/Schwenken 2008: 8). Sie sind in Europa längst eine unverzichtbare Arbeitskraft geworden - vor allem, wenn es darum geht, Arbeit vor Ort auszulagern. Dies betrifft in erster Linie die Wirtschaftszweige, die nicht in Länder mit billigen Produktionskosten verlagert werden können - das Baugewerbe sowie die Landwirtschaft in Europa sind ohne illegalisierte Arbeitskräfte nicht mehr denkbar (Almer 2010: 14). Auch die (kapitalistischen) Unternehmen haben ein stetes Interesse, dass der

Staat auch in Zukunft illegalisierte Menschen hervorbringt, denn damit können sie weiterhin auf billige und mobile Arbeitskräfte zurückgreifen (Almer 2010: 14).

Das Grenzregime übernimmt dabei die Funktion, die Arbeitsmobilität zu regulieren - das entscheidende dabei ist die Abkopplung der Arbeit von den Ressourcen und Rechten der Illegalisierten (Benz/Schwenken 2005: 8). Wenn über Migration geredet wird, wird dabei meist der Begriff der Arbeiter*innen verdeckt und aus der Repräsentation ausgeschlossen (ebd.). Dabei sind die undokumentierten Migrant*innen, so Karakayali und Tsianos „die Vagabunden des 21. Jahrhunderts, eine Bewegung der Arbeit, also eine *Bewegung der ArbeiterInnen*“ (Karakayali/Tsianos 2005: 60, Hervorh. im Original).

Negri und Hardt schreiben jedoch im Sinne der *Autonomie der Migration*, dass die Bewegung dieser Gruppen sich nie vollständig den „Gesetzen kapitalistischer Akkumulation“ (2002: 403) unterwerfen. „Das Empire weiß nicht wirklich, wie es diese Pfade kontrollieren soll, und kann nur versuchen, diejenigen, die sie beschreiten, zu kriminalisieren, selbst wenn diese Bewegungen für die kapitalistische Produktion erforderlich sind.“ (Negri/Hardt 2002: 405)

Dabei muss das Empire⁸ - um Negri und Hardts Begrifflichkeiten beizubehalten - darauf achten, die Produktivität dieser Menschen nicht zu sehr einzuschränken, da es für seine kapitalistische Produktion auf den Zustrom von Arbeitskräften aus dem globalen Süden angewiesen ist (Negri/Hardt 2002: 406f). Auch Bojadžijev macht auf das Zusammenspiel bzw. eine gewisse Dialektik von Kapitalinteressen und der Autonomie der Migration aufmerksam: Die Mobilität bezeichnet sie insofern als Quelle der Ausbeutung, als dass die kapitalistische Produktion zu einem Großteil auf der Mobilität von (illegalisierten) Arbeitskräften beruht. Zeitgleich sei jedoch Mobilität bzw. Flucht oftmals der Weg aus ausbeuterischen und unterdrückerischen Verhältnissen (Bojadžijev 2008: 147).

Dieses erste Kapitel zu kritischer Migrations- und Grenzregimeforschung sollte dazu dienen, eine Einführung und Grundlage dafür zu geben, aus einer kritischen Perspektive über Migration sprechen zu können. Im späteren Verlauf und dem empirischen Teil werde ich immer wieder auf Aspekte der Eigensinnigkeit der Migration zurückkommen. Im zweiten Kapitel der theoretischen Verortung werden nun Dimensionen des Politischen vorgestellt, erweitert und diskutiert.

⁸ Als *Empire* bezeichnen Hardt und Negri im gleichnamigen Buch (erschienen 2000, dt. Übersetzung 2002) eine Weltordnung ohne Zentrum, die jedoch einen umfassenden Herrschaftsanspruch hat. Ihr Werk ist eine politische Analyse des postmodernen Kapitalismus in Zeiten der Globalisierung und der Versuch eines kommunistischen Manifests des 21. Jahrhunderts.

II.2. Zum Begriff des politischen Handelns

II.2.1. Verhandlungen des Politischen

Der Begriff des politischen Handelns wird in den Politik- und Sozialwissenschaften sehr vielseitig, widersprüchlich und ambivalent diskutiert. Es gibt nicht das eine theoretische Konzept zum politischen Handeln, da alleine die Debatte darum selbst politischer Natur ist.

Die verschiedenen politischen Handlungsmodelle stehen für die Vielfalt und Differenzen von Theorien in der Disziplin der Politikwissenschaft (Buchstein 2012: 20). Ob und ab wann etwas politisch ist, hängt also vom Auge der betrachtenden Person ab. Die Politikwissenschaften liefern dabei eine Bandbreite an Definitionen, die von sehr staatszentrierten und eng gefassten Verständnissen bis zu aufgeweichten poststrukturalistischen Begriffen reicht.

Fest steht, dass der westliche Diskurs um Politikbegriffe wie politisches Handeln von einer eurozentristischen Perspektive ausgeht und anderen Begriffserklärungen kaum Platz gibt.

In diesem Sinne möchte ich mich im Weiteren auf die Stimmen abseits des Mainstreamdiskurses fokussieren und ein Politikverständnis vorschlagen, welches Politik abseits von Regierung und Bürgerschaft denkt. Dabei gehe ich davon aus, dass das Politische „oftmals eine Dimension menschlicher Gesellschaft [bezeichnet], die trotz bestehender Ordnung nicht vollständig regiert oder gezähmt werden kann und somit ein widerständiges Moment bewahrt.“ (Falter 2012: 69)

Je nach Politikbegriff kann politisches Handeln auf verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen in einer großen Bandbreite von Formen passieren: von institutionalisierten Formen wie Staat, Regierung, Parlament hin zu vermeintlich unpolitischen Sphären, die durch deren Umkämpftheit erst politisiert werden. Ein Moment dieser Politisierung sind die Kämpfe der zweiten Frauenbewegung in den 60er und 70er Jahren, bei denen Feministinnen mit ihrer Aussage ‚Das Private ist Politisch‘ die Trennung des Öffentlichen vom Privaten in Frage stellten und das Thema der Geschlechterverhältnisse als politische Angelegenheit benannten.

„There is, in fact, nothing more political than the constant attempts to exclude certain types of issues from politics“ (Squires in Falter 2012: 71). In diesem Zitat wird deutlich, dass alleine der Kampf um die Frage, was überhaupt politisch ist, als Akt der Politisierung und Politik betrachtet werden kann (vgl. Falter 2012: 70).

II.2.2. Dimensionen des Politischen

Im Folgenden werde ich kurz auf vier zentrale Dimensionen des Politischen eingehen (Vgl. Falter 2012: 71ff). Dieser Grundbau soll im späteren Verlauf dazu dienen, die Frage zu diskutieren, inwiefern undokumentierte Migrant*innen politische Subjekte sind, bzw. politisch handeln können. Im Anschluss an die Begriffserläuterung soll ein erweitertes Verständnis des Politischen vorgestellt werden.

Eine zentrale Dimension des Politischen im westlichen Denken ist die *Regierung*. Politik sei demnach in der Herstellung und Stabilisierung von Herrschaft zu finden - damit wären alle Menschen, die nicht Teil der Regierten sind, und damit nicht Teil des Vertrages zwischen Regierung und Staatsbürger*innen, von dem Politischen ausgeschlossen. Dieser Effekt wird unter dem Begriff des ‚methodologischen Nationalismus‘ (Benz/Schwenken 2005: 4) verhandelt, welcher die Nation als universalen Referenzrahmen versteht, und somit verhindert, die Lebenspraxen von undokumentierten Migrant*innen zu begreifen.

Des Weiteren spielt die Dimension des *Raumes* bei vielen Theoretiker*innen (wie Hannah Arendt) eine entscheidende Rolle. Als politisch werden Phänomene, die im öffentlichen oder institutionalisierten Raum stattfinden, wahrgenommen. Damit verbunden werden erst sichtbar gemachte Subjekte als politisch Handelnde wahrgenommen. Schon bei Aristoteles, auf den sich Hannah Arendt immer wieder bezieht, wurde „die Polis als Raum der Freien und Gleichen“ (Falter 2012: 76) gedacht; ein Raum, der immer in der Öffentlichkeit verortet war. Damals wie heute war dieser Raum nur manchen Menschen vorbehalten. Strukturelle politische Ausgrenzungsmechanismen ziehen sich bis heute durch. Bis vor wenige hundert Jahre war es nur der männliche Bürger einer bestimmten Klasse, der das Privileg des politischen Subjektstatus erhielt. Heute ist diese Exklusion primär durch die Staatsbürgerschaft vorhanden.

Diese zwei Dimensionen Regierung und Raum machen deutlich, auf welchen Exklusionsmechanismen westliche Vorstellungen von Politik aufbauen. Illegalisierte Migrant*innen sind von beiden der oben genannten Dimensionen ausgeschlossen. Um ein Verständnis von politischem Handeln zu finden, welches *non-citizens* mitdenkt, müssen also noch andere Dimensionen beachtet werden.

Das Moment von *Partizipation und Intervention* bezeichnet eine Dimension, welche sich nicht nur in der Teilhabe und Reproduktion von Bestehendem äußert, sondern vor allem auch als Brüche, die als Möglichkeit zur Mitgestaltung und Veränderung zu verstehen sind. „Jedes Bemühen, bestehende Hegemonie [...] oder Herrschaftsverhältnisse zu verändern bzw. das Gemeinwohl mitzugestalten, ist als politisch zu werten“ (Frühmann 2012: 6). Als Partizipation verstehe ich hier nicht (nur) die Teilnahme am Bestehenden (wie z.B. Wahlen), sondern im Sinne eines *radikalen Demokratieverständnisses* (vgl. Laclau/ Mouffe 2001) eine „Praxis der

Selbstinstituierung von Gesellschaft“ (Flügel et al. in Falter 2012: 73), welche Möglichkeiten zur Veränderung institutioneller Normen mit sich bringen.

Die *Differenzen* zwischen ‚wir‘ und ‚sie‘ und die *gesellschaftliche Konflikte*, die sich daraus ergeben, wird von Falter als vierte Dimension des Politischen aufgeführt. Politik, so meint er, sei immer ein Aushandeln von Konflikten:

Kämpfe um Partizipation, um Verteilung und Anerkennung, um Veränderung oder Bewahrung des Bestehenden, sind zentrale Ausdrucksformen des Politischen. Soziale Differenzen werden sichtbar gemacht, konstruiert oder reproduziert. Vor dem Hintergrund der Kontingenz gesellschaftlicher Verhältnisse ist Politik unzertrennbar mit gesellschaftlichen Konflikten verbunden. (Falter 2012: 74)

Laut Rancière beginnt Politik dann, „wenn Konventionen und Regeln - sprich die Regierung - infrage gestellt werden“ (in Falter 2012: 75).

Mit einem solchen mehrdimensionalem Verständnis des Politischen (Regierung, Raum, Partizipation und Intervention, Differenz und gesellschaftliche Konflikte) kann versucht werden, politisches Handeln als Aktivität zu begreifen. In der weiteren Diskussion wird jedoch deutlich werden, dass bestimmte Menschen von diesem Verständnis ausgeschlossen bleiben.

II.2.3. Reformulierung der europäischen politischen Theorie

Aus postkolonialer Sichtweise gehört der Begriff des Politischen, dem primär eine eurozentristische Sichtweise anhaftet, dezentriert und reformuliert. Dabei spielen Fragen wie: *Was gilt wann und wo als politisches Handeln? Und wer hat überhaupt eine Stimme, um sich zu artikulieren?* eine wichtige Rolle.

Die Frage nach dem politischen Handeln ist somit eng mit der Frage der Sichtbarkeit und Repräsentation verbunden. Hieraus wird deutlich, dass die Möglichkeiten zum politischen Handeln und zur Partizipation nicht voraussetzungslos sind (Wagner 2013: 16), sondern mit Privilegien und (sozialem / ökonomischem / symbolischem / kulturellem) Kapital⁹ (Bourdieu 1983) verbunden sind. Im westlichen Verständnis ist die Idee des Politischen maßgeblich von einer „Konzeption eines autonomen, selbstbewussten ‚westlichen‘ Individuums“ geprägt, welche „wiederum nicht zu trennen ist von der Idee bürgerlicher, männlicher Selbstbestimmung und Staatsbürgerschaft“ (Lorey 2012: 182). Um jedoch die Menschen mitzudenken, die ein solches Privileg nicht besitzen (weil sie zum Beispiel illegalisiert in

⁹ Dem Soziologen Bourdieu (1930-2002) zufolge besitzt ein Mensch unterschiedliche Potentiale bzw. Ressourcen (in seinen Worten: Kapital), die er in seinem Leben einsetzen kann. Diese sind ineinander verschränkt und beeinflussen sich gegenseitig.

einem Land leben), und ihnen nicht per se politische Handlungsfähigkeit abzuerkennen, muss das Verständnis von Handlungsfähigkeit reformuliert werden.

Verhältnisse sozialer Ungleichheiten, Ressourcen und Privilegien wirken unmittelbar auf die Möglichkeiten politischer Handlungsfähigkeit ein. Mit dieser Sichtweise wird deutlich, dass die Voraussetzungen für politisches Handeln ungleich verteilt sind. Rechte müssen erstritten werden, es bleibt eine Illusion, dass uns diese ‚von Natur aus‘ gegeben sind.

Thomas Wagner macht hier eine Unterscheidung zwischen einer politischen Dimension politischer Praxen oder aber einer explizit politischen Handlung. „Eine politische Dimension des Handelns allein begründet somit noch kein politisches Handeln.“ (Vgl. Wagner 2013: 64) Besonders zeige sich diese politische Dimension in den alltäglichen Kämpfen – wie zum Beispiel im Kampf um eine Daseinsberechtigung illegalisierter Migrant*innen. An dieser Unterscheidung, die Wagner benennt, zeigt sich, dass die Aktionen und Handlungen undokumentierter Migrant*innen nicht per se politisch sein müssen, jedoch gerade durch ihre Umkämpftheit einer politischen Dimension verhaftet sind (ebd.). Weiters schreibt er:

Sicherlich fällt das Ziehen einer exakten Grenze zwischen Phänomenen alltäglicher, politisch dimensionierter Auseinandersetzung und politischem Handeln im engeren Sinne aufgrund diverser Gemeinsamkeiten und offensichtlicher Grauzonen- und Grenzphänomene alles andere als leicht, was grundsätzlich die Frage aufwirft, wann sich aus einer latenten politischen Dimension sozialer Praxis ein explizit politisches Handeln manifestiert. (Wagner 2013: 64)

Meiner Meinung nach, geht es bei den (Überlebens)Strategien von illegalisierten Migrant*innen, die genau in diesen Grauzonen von politischem Handeln agieren, nicht um die Frage, ob es um explizite, bewusste Formen von Handeln geht, sondern um die Anerkennung der *politischen Dimension*: Ich plädiere dafür, das Private als politisch zu erachten, weil dieses Handeln aus einer strukturellen Unterdrückungssituation kommt. Dabei muss politisches Handeln nicht zwingend auf eine auf Emanzipation gerichtete Veränderung der Gesellschaft abzielen, sondern kann auch zum Erhalt bestehender Strukturen und Herrschaftsverhältnisse beitragen (Wagner 2013: 70).

In diesem Kapitel wurde fragmentarisch ein mögliches Verständnis von politischem Handeln im und abseits des vorherrschenden Diskurses aufgezeichnet. Es wurde jedoch auch klargestellt, dass es nicht die eine Definition oder Begriffserklärung gibt, sondern die Idee von politischem Handeln sehr vielseitig und ambivalent ausgelegt wird. Das vorherrschende eurozentristische Verständnis, welches auf den Staat und deren Bürger*innen fokussiert ist, schließt dabei per se illegalisierte Menschen als politisches Handlungssubjekt aus. Diese Idee, die bis heute in den Politikwissenschaften dominierend ist, soll durch eine

Reformulierung des Politikverständnisses aufgebrochen werden. Indem Fragen wie Privilegien und Repräsentation mitgedacht werden, soll das Konzept in Frage gestellt werden und neue Möglichkeiten einer Öffnung bieten. Die Unterschiede zwischen einer politischen Dimension und einem expliziten politischen Handeln wurden kurz skizziert, wobei auch deutlich gemacht wurde, wie diese zum Teil ineinander übergehen, und die Grenzen schwer zu erkennen sind. Inwiefern diese Beachtung dazu beiträgt, dass das politische Begehren von undokumentierten Menschen auch gehört wird, wird beim praktischen Teil erörtert werden.

II.3. Citizenship Studies

In den *Citizenship Studies*¹⁰ wird die Bürgerschaft als ‚Differenzmaschine‘ bezeichnet, welche „ununterbrochen verschiedene Formen von Subjektivität produziert“ (Mezzandro 2010: 25). Die Institution der Staatsbürgerschaft ist somit, entgegen einer neoliberalen Auffassung der Erweichung von Nationalstaatlichkeit, noch immer ein machtvoll Instrument, das über politische Teilhabe und gesellschaftliche Inklusion bestimmt (Klapeer 2014: 13). *Citizenship* wird in Bezug auf Isin als Konvolut aus sozialen Praktiken und Diskurse verstanden, welche nicht nur die politische Zugehörigkeit bestimmen, sondern auch die ‚Denkbarkeit‘ von politischer Teilhabe vorgibt:

Staatsbürgerschaftsdiskurse und –praxen können somit auch als Konstitutions- und Produktionsinstrumente von *politischer Intelligibilität*¹¹ aufgefasst werden, da sie jene Anweisungen, Bedingungen und Vorschriften vorgeben, die festlegen, welche Körper als denk- und lebbare Körper politische Repräsentation und Partizipation, Sichtbarkeit, Präsenz und Existenz erlangen und damit erst zu legitimen Staatsbürger*innen ‚von Gewicht‘ werden können. (Klapeer 2014: 20)

In einem normativen, modernisierungstheoretischen Verständnis von Bürgerschaft wird diese als Weg zu einer schrittweisen (Voll)Inklusion aller Gesellschaftsmitglieder verstanden (Klapeer 2014: 40). Aus einer postkolonialen und poststrukturalistischen Perspektive von *Citizenship* wird dieser ‚Mythos‘ der angestrebten Vollinklusion stark problematisiert und die eigentlichen exklusivierenden Dimensionen von Bürgerschaft werden unterstrichen. Denn jede Inklusion setze auch eine Exklusion voraus. Aus diesen Gründen gilt die Staatsbürgerschaft mit dieser kritischen Perspektive entgegen einem universalistischen

¹⁰ Die kritischen *Citizenship Studies* sind ein Ansatz, der aus der kritischen Migrationsforschung entstanden ist und vor allem in den letzten 20 Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Maßgeblich beeinflusst sind diese von Étienne Balibar, Engin Isin und Peter Nyers (Mezzandro 2010: 24).

¹¹ Von lateinisch *intelligibilis* : „verstehbar“, „erkennbar“. Dieser Begriff kommt aus der Philosophie und bezeichnet Menschen (oder Gegenstände), welche nicht durch Sinneswahrnehmungen, sondern nur über den Verstand wahrgenommen werden können.

Inklusionsanspruch als ausschließende Kategorie. Wie schon Anfangs erwähnt, werden unterschiedliche (materielle und diskursive) Formen von ‚Fremden‘ konstruiert, welche nicht als korrigierbarer Fehler des Konzepts zu analysieren sind, sondern als „Grundlage von Staatsbürgerschaft selbst“ (Klapeer 2014: 41). Diese Prozesse des ‚othering‘ – des Konstruierens von dem ‚Eigenen‘/ ‚Normalen‘ im Gegensatz zum gefährlich ‚Anderen‘ – wird auch innerhalb eines Nationalstaates ständig reproduziert. Vor diesem Hintergrund wird aus einer postkolonialen Perspektive die Institution der Staatsbürgerschaft als „rassialisierte[s] und koloniale[s] politische[s] Organisationsprinzip“ verstanden (Klapeer 2014: 43).

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die dringende Notwendigkeit, Rassismus als Teil der Institution von Bürgerschaft zu analysieren. In diesem Zusammenhang spricht Balibar (in Bojadžijev 2008: 282) von der „Entstehung einer ‚europäischen Apartheid‘“. Diese zeige sich in einer Aufspaltung von Menschen ‚zweiter Klasse‘ in einem einzigen politischen Raum. Damit ist gemeint, dass die frühere Unterscheidung von Metropole und Kolonie zunehmend verblasst, und sich durch Migrationspolitiken nicht nur die Außengrenzen, sondern auch die Grenzen innerhalb von Europa durch Bürgerrechte manifestieren.

Inwiefern auch Kapitalismus mit Bürgerschaft zusammenwirkt, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter ausgeführt werden. In jedem Fall handelt es sich um eine Schwachstelle in den *citizenship studies*, die bisher viel zu wenig thematisiert und mitgedacht wurde (Mezzadra 2010: 25).

II.4. Widerstandsbegriffe

Widerstand ist ein umstrittener und vielseitiger Begriff. In diesem Abschnitt sollen bruchstückhaft Dimensionen des Widerständigen aufgezeigt werden, die im Hauptteil dann nochmals eingehender diskutiert werden. Nicht der Anspruch einer vollständigen Begriffsklärung, die in diesem Rahmen gar nicht möglich wäre, sondern vielmehr das Aufwerfen kritischer Fragen auf den Begriff des Widerstands, sind Ziel dieses Kapitels. Bei einer Reflexion des Begriffs zwingt sich zu Beginn die Frage auf, *wer überhaupt Widerstand definiert? In wessen Interesse wird Widerstand festgestellt? Ist es der Wunsch der Forschenden und der Wissenschaft, das Widerständische zu entdecken? Welche Emanzipationsmöglichkeiten ergeben sich aus solch einer Feststellung? Ist Widerstand überhaupt emanzipatorisch? Wird nicht auch die Vorstellung von Widerstand in unseren Köpfen heroisiert und romantisiert?*

Fest steht, dass auch der Begriff des Widerstands von einem westlichen Verständnis geprägt ist, und meist nur innerhalb von einem staatlichen Rahmen gedacht wird. Die Konsequenz, die sich daraus ergibt, ist, dass Widerständigkeiten, welche aus dieser ‚Norm‘ herausfallen, nicht gesehen und anerkannt werden. In Anlehnung an Foucault sollen fragmentarisch

kritische Anstöße für eine Reformulierung des Begriffs aufgezeigt werden. Foucault schreibt über die unterschiedlichen Formen von Widerstand, dass es:

nicht den einen Ort der Großen Weigerung - die Seele der Revolte, den Brennpunkt der Rebellionen, das reine Gesetz des Revolutionärs [gibt]. Sondern es gibt einzelne Widerstände: mögliche, notwendige, unwahrscheinliche, spontane, wilde, einsame, abgestimmte, kriecherische, gewalttätige, unversöhnliche, kompromissbereite, interessierte oder opferbereite Widerstände, die nur im strategischen Feld der Machtbeziehungen existieren können. (Foucault 1984: 114)

In diesem Zitat wird die dominante Forschungsperspektive in Frage gestellt, die bei Widerständigkeit von der Idee einer heldenhaften Figur ausgeht, die autonom und emanzipatorisch handelt. Diese Heldenvorstellung muss radikal in Frage gestellt werden - allzu oft werden in der Geschichte im Nachhinein Figuren blindlings heroisiert, ohne sie im Kontext einer Herrschaftsbeziehung zu verorten. Denn wie Foucault schreibt, findet Widerstand immer in einem „strategischen Feld der Machtbeziehung“ (ebd.) statt. Es handelt sich demnach um eine Gleichzeitigkeit von Unterdrückung, von Gewalt betroffen zu sein *und* von Handlungsvermögen und Potentialität, dagegen anzukämpfen. Wenn Foucault nun schreibt, dass es „[w]o es Macht gibt,[...] Widerstand [gibt]. Und doch oder vielmehr gerade deshalb liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht“ (1977: 116) - will er damit aufzeigen, dass sich Macht und Widerstand wechselseitig bedingen (Raby 2006: 161). Auf die Kritik, dass in diesem Verständnis Widerstand ausgeschlossen sei, antwortet Foucault in einem Interview (in Hürlimann 2015: 525), dass:

das Gegenteil [...] wahr [ist]. Ich will sagen, Machtbeziehungen lösen ständig Widerstand aus, sie provozieren und ermöglichen Widerstand. Gerade weil Widerstand möglich ist und auch ausgeübt wird, versucht der jeweils Mächtige seine Macht umso heftiger und listiger zu verteidigen, je stärker der Widerstand dagegen ausfällt.

Auf diese Komplementarität, die Aktion und Reaktion, die sich aufeinander berufen, wurde schon bei der Autonomie der Migration in den vorliegenden Absätzen hingewiesen. Migration und deren Widerstand gegen exkludierende Grenzpolitik verhalten sich im Wechselspiel zueinander. Vor diesem Hintergrund kann versucht werden, Migration anders zu denken: ihr Widerstand muss jenseits vom autonomen widerständigen Subjekt imaginiert werden, der sich viel mehr im Entziehen aus der Sichtbarkeit und Kontrolle manifestiert. Dass diese widerständische Praxen nicht gesehen werden, bedeutet nicht, dass sie nicht stattfinden. Sie werden jedoch „verschwiegen, ausgegrenzt, ignoriert und bekämpft“ (Gutiérrez Rodríguez 2003: 18).

Aus den angeführten Zitaten ist festzuhalten, dass es ein Gegenüber braucht, gegen das sich der Widerstand wendet, ein Aufbegehren gegen bestimmte Herrschaftsverhältnisse (Hechler/Philipps 2008: 8). Widerstand kann laut, offensichtlich und aktiv sein. Im vorliegenden Text plädiere ich jedoch dafür, den Widerstandsbegriff zu weiten und die leisen Formen von Widerstand anzuerkennen: „Nicht legitimes, wenig riskantes, nicht als Widerstand intendiertes Verteidigen“ (ebd.), welches Handlungsräume verschafft. Es handelt sich dabei um „oft alltägliches und banales Verhalten, das aus der Perspektive der Macht dennoch als widerständig erscheint“ (ebd.), da es sich herrschenden Normen widersetzt oder sie ignoriert. In diesem Zusammenhang ist die Frage, *wer überhaupt Widerstand leisten kann* und *welche Privilegien und Ressourcen die Person besitzt*, von großer Relevanz. Menschen mit wenig Handlungsspielraum, wie undokumentierte Migrant*innen, haben kaum Ressourcen und Möglichkeiten offen gegen ihre Unterdrückung anzukämpfen (Hollander/Einwohner 2004: 540).

In diesem Kapitel habe ich sehr fragmentarisch, mit dem Fokus auf Widerstand von undokumentierter Migration Fragen zu aufgeworfen, wobei ich Widerstand auch mit dem Begriff der Macht nach Foucault in Verbindung gesetzt habe. In dieser Relektüre von Widerstand sollte hervorgehoben werden, dass widerständiges Handeln mit Ressourcen und Privilegien verbunden ist, und deswegen auch andere, leise und unsichtbar gemachte Formen anerkannt werden müssen. Welche konkreten Möglichkeiten widerständiger Praxen sich für undokumentierte Migration (zwangsweise) ergeben, wird im kommenden Teil diskutiert werden.

III. UNDOKUMENTIERTE MIGRANT*INNEN ALS POLITISCHES SUBJEKT?

III.1. Wi(e)der eine Kategorisierung

Kategorien und Begriffe wie ‚undokumentierte Migrant*in‘ sind von der Gesellschaft erschaffene Konstrukte, die jedoch reale Auswirkungen auf das Leben bestimmter Menschen haben. Es sind soziale Kategorien, die eine Heterogenität der angesprochenen Menschen verschweigen und stark vereinfachend sind (Schoenes 2013). Zudem besteht in der Benutzung von Begrifflichkeiten wie ‚Illegale‘ die Gefahr diskriminierende Verhältnisse zu reproduzieren und zugleich in einer Regierungslogik zu argumentieren. Nichtsdestotrotz bediene auch ich mich dieser Vereinfachung, da ich Kategorien nicht als essenziell oder festgeschrieben verstehe, sondern als umkämpftes Terrain, welches seinen Inhalt durch „diskursive und materielle Prozesse und Praktiken erhält“ (Brah in Kron 2014: 204). Je nach Kontext (historisch / politisch / kulturell / akademisch) nehmen die Kategorien unterschiedliche Bedeutungen an (ebd.). Illegale Migration oder illegale*r Migrant*in sind Termini, welche von Institutionen wie der EU, IOM (Internationale Organisation für Migration) oder der UNO verwendet werden. ‚Illegal‘ bedeutet in diesem Sinne ‚gesetzeswidrig‘ und bezieht sich auf eine Handlung, die gegen die geltenden Gesetze verstößt. In der Übertragung des Begriffes auf Menschen wird suggeriert, dass diese selbst ‚gesetzeswidrig‘ seien. Dieser Ausdruck ist höchst problematisch, da er die gesellschaftlichen Strukturen, Prozesse und Akteur*innen, die Menschen erst zu ‚Illegalen‘ machen, ausblendet bzw. normalisiert. Eine kritischere Begriffsannäherung sind Adjektive wie ‚undokumentierte‘ und ‚illegalisierte‘ Migrant*in. Hierbei soll klar gemacht werden, dass es keine illegalen Menschen per se gibt, sondern dass Illegalität erst über ein Aufenthaltsrecht hergestellt wird und damit das Produkt von Gesetzen ist (Bojadžijev 2008: 145).

Eine vorherrschende Selbstbezeichnung zu finden ist schwierig, da es eine Vielzahl von Kämpfen gibt, die unabhängig voneinander agieren. Begriffe wie *Sans-papiers* (in Frankreich) und *Clandestino* (in Lateinamerika und Spanien) sind zwar oft selbstgewählte Begriffe, gelten aber nicht für alle undokumentiert lebenden Personen. Aufgrund dessen wähle ich in dieser Arbeit unterschiedliche Begrifflichkeiten aus, die jedoch immer den konstruierten Charakter einer ‚illegal‘ gemachten Person herausheben sollen.

III.2. Gründe für ein undokumentiertes Da-Sein

Im Folgenden werde ich von illegalisierten, undokumentierten oder klandestinen Migrant*innen sprechen. Dabei nehme ich Bezug auf verschiedene Phänomene, bzw.

Menschengruppen. Zum einen sind damit ‚Drittstaatsangehörige‘¹² gemeint, die auf einem ‚illegalen‘ Weg (z.B. mit gefälschten Dokumenten oder unter der Begleitung von Fluchthelfer*innen) auf dem Land-, See- oder Luftweg, in einen Staat einreisen. Eine große Anzahl der undokumentierten Personen reisen jedoch (‚legal‘) mit einem gültigen Visum oder Aufenthaltsberechtigung ein, überschreiten dann jedoch die autorisierte Zeitdauer. Dieser Übergang von einem ‚legalen‘ in einen illegalisierten Rechtszustand kann oft erst nach Monaten oder Jahren vor sich gehen - nämlich wenn Tourist*innen, Angestellte oder Student*innen ihren Aufenthaltstitel verlieren (Bojadžijev 2008: 146). Darüber hinaus kommt es häufig vor, dass abgewiesene Asylwerber*innen trotz ihres negativen Asylbescheid samt der Aufforderung, das Land zu verlassen, im Staatsgebiet bleiben. Zuletzt könnten theoretisch auch jene dazugehören, „deren unrechtmäßiger Aufenthalt vorerst noch ‚geduldet‘ wird, weil es den Behörden im Moment nicht möglich ist, eine Abschiebung zu vollziehen“ (Oberprantacher 2015: 257). Dies kann zum Beispiel dann eintreten, wenn das Herkunftsland der Person nicht identifizierbar ist, oder wenn das Herkunftsland eine Annahme dieser Person verweigert.

III.3. Aktuelle Situation undokumentierter Migrant*innen

Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere sind in einem starren, aber nicht undurchlässigen Korsett mehrdimensionaler Begrenzungen gefangen. Rechtliche, soziale und ökonomische Zwänge prägen ihre alltäglichen Erfahrungen im gesellschaftlichen Zwischenraum. Innerhalb dieser Koordinaten entwickeln sie Handlungsoptionen und -routinen und suchen Widerstandsräume, die jeden Tag neu ausgehandelt werden müssen. (Wolf 2012: 235)

Die Vorstellung, Illegalität sei ein Phänomen der letzten Jahre, ist das Ergebnis einer Geschichtsschreibung von Seiten des Staates, die die Mobilität von illegalisierten Migrant*innen als historisch geordnet und kontrolliert erscheinen lassen will (Bojadžijev 2008: 119). Dabei existiert illegalisierte Migration, „so lange es nationalstaatliche Grenzen und Dispositionsansprüche über Einwanderung und Aufenthalt gibt“ (ebd.). Weitgehend unbekannt geblieben sind deswegen Formen dieser undokumentierten Einwanderung, Praxen des Widerstandes sowie die Aneignung von Rechten illegalisierter Migrant*innen (vgl. Bojadžijev 2008: 119). Teil dieser Arbeit ist das Ziel, diese unbekanntesten Stellen sichtbar zu machen und anzuerkennen.

¹² Es handelt sich um einen Rechtsbegriff der Europäischen Union aus dem Asyl- und Ausländerrecht. Es sollen damit die Menschen bezeichnet werden, die vom Recht auf Freizügigkeit in Europa ausgeschlossen sind.

III.3.1. Ziffern im Dunkeln

Die Vorstellung, dass Menschen, die über keinen legalen Aufenthalt verfügen, zählbar seien, ist fragwürdig. Denn wo soll die Grenze gesetzt werden, „welche eine Summe von Menschen, die sich zu Recht in der Europäischen Union befinden, von all den anderen trennt, die sich zu Unrecht dort aufhalten“ (Oberprantacher 2015: 256)? Vielmehr handelt es sich um „flüssige Grenzverläufe“ (ebd. Hervorh. im Original) welche sich nicht berechnen lassen; um Menschen, die meist nirgendwo aufscheinen und deren Spuren ständig wieder verwischt werden.

Dieses ominöse Gleiten von Vokabeln [hier: 'Illegale'], das nicht allein die Grenze zwischen Recht und Rechtlosigkeit verschwimmen lässt, sondern immer wieder auch jene zwischen dem Menschlichen und dem Un-Menschlichen, dem Monströsen, ist methodologisch insofern relevant, als es unmöglich eingegrenzt und abschließend definiert werden kann. (Oberprantacher 2015: 257)

Der Versuch, *undokumentierte* Personen zu erfassen, zu *dokumentieren*, ist deswegen schon von Anfang an zum Scheitern verurteilt und muss in einer „methodischen Verrechnung resultieren“ (Oberprantacher 2015: 257). „Menschen, die als ‚Illegale‘ deklassiert werden, sind insofern überzählig, als sie weder ein offiziell zählbares Rechtssubjekt ausweisen, noch über einen juristischen Status verfügen, mit dem präzise gerechnet werden könnte.“ (ebd.) Trotz dieser Überlegung wurde immer wieder versucht die unzählbare Summe von illegalisierten Menschen zu erfassen – das Ergebnis sind die ‚Dunkelziffern‘ einer negierten Population, deren Präsenz als Überschuss behandelt wird.

Unter der Prämisse, dass es sich bei diesen Zahlen nur um eine Schätzung handeln kann, und im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter auf die Kriterien einer solchen Studie eingegangen werden kann, ziehe ich hier die Daten aus dem Forschungsprojekt *Clandestino* heran, welche zum Schluss kommen, dass sich im Jahr 2008 zwischen 1,8 bis 3,3 Millionen klandestine Migrant*innen in den EU-15-Staaten aufgehalten haben könnten (vgl. *Clandestino* 2009: 4). Dies würde ca. 10-15 % der regulären Migration ausmachen.

III.3.2. Ein Leben im rechtlosen Raum?

Die Rechte illegalisierter Migrant*innen ergeben sich aus völkerrechtlichen Verträgen und den jeweiligen Grundgesetzen der Staaten. Vereinbarungen wie die UN-Menschenrechtskonvention (1948) sind jedoch nur moralisch bindend und haben deswegen oft nur marginalen Einfluss. In Europa ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die in Teilen identisch mit der UN-Menschenrechtskonvention ist, in allen nationalen Verfassungen der Mitgliedsstaaten verankert. Über deren Umsetzung wacht einerseits der

Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR), oder die einzelnen Staaten selber. Das bedeutet, dass zwar die UN Menschenrechtskonvention nicht einklagbar ist, jedoch weite Teile davon über andere Verträge gesichert sind. Somit kommt es immer wieder vor, dass auch undokumentierte Personen ihre Rechte einklagen.

Trotz der obenerwähnten Verträge wird Migrant*innen ohne gültigen Aufenthaltstitel der Zugang zu Sozialleistungen weitgehend verwehrt, da diese in den meisten Fällen mit dem Vorzeigen von Dokumenten (wie Meldezettel, Versicherungsnummer etc.) einhergehen. Medizinische Notfallversorgung ist zwar ein Grundrecht für alle Menschen, wird jedoch trotzdem nicht immer und überall gewährleistet. Je nach Staat gibt es eine Übermittlungspflicht, die Ärzt*innen und Bildungseinrichtungen vorschreiben, den irregulären Aufenthalt von Migrant*innen zu melden. Aber auch wenn es diese Pflicht nicht gibt, gibt es faktisch oft keine Inanspruchnahme medizinischer Versorgung, da Betroffene Angst vor Aufdeckung haben. Auch der Zugang zu Bildung ist oft schwer möglich, da dafür meist ein Meldezettel und in manchen Fällen eine Versicherung der Person vorzuzeigen ist, die wiederum ohne Dokumente schwer zu bekommen ist.

Ein legaler Arbeitsmarktzugang wird aufgrund der fehlenden Daten verunmöglicht, wodurch die betroffene Person nur undokumentierte Arbeit verrichten kann. Fehlende (Kranken-) Versicherung, keine Sozialleistungen und keine Arbeitsrechte sind die Konsequenzen hiervon.

Diese Benachteiligungen, die einen Großteil aller Lebensbereiche miteinschließen, führen zu einem äußerst prekären Alltag. Die Menschenrechte von undokumentierten Personen werden somit systematisch verletzt – zudem sind sie permanent vor Ausbeutung und Abschiebung bedroht. Der Zustand der Illegalität drängt die Subjekte in eine schutzlose Position, wo sie Zielscheibe von permanenten Kontrollen und restriktiven Politiken, die auf Ausschluss beruhen, werden (Johnson 2012: 2). Sie werden somit gezwungen, „den rechtlichen Raum der Gesellschaft zu verlassen und ihre Existenz in einer Lebenswelt der Zwischenräume zu meistern, was ausschließlich mithilfe diverser taktischer Praxen gelingen kann“ (Wolf 2012: 222).

Der Philosoph Giorgio Agamben, der sich eingehend mit nationalsozialistischen Konzentrationslagern und heutigen Flüchtlingslagern auseinandergesetzt hat, spricht von einem permanenten Ausnahmezustand (*state of exception*) für illegalisierte Migrant*innen, in dem Individuen konsequent von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden (in Ellermann 2009: 4). Es sind die von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossenen Menschen, die diesem Ausnahmezustand ausgeliefert sind (Ellermann 2009: 3). Agamben schreibt dazu: “the so-called sacred and inalienable human rights are revealed to be without any protection precisely when it is no longer possible to conceive of them as rights of the citizens of a state” (Ellermann 2010: 409). Mit dieser Aussage wendet er sich gegen die Annahme, dass es mit

dem Aufkommen eines internationalen Menschenrechtsregimes auch Rechte unabhängig von Staatsbürgerschaft geben würde.

III.4. Migration als ständige Grenzüberletzung

Der Bindestrich, welcher das „Da“ *und* das „Sein“ als Da-Sein [...] miteinander vermittelt, erweist sich für Menschen, die als ‚Illegale‘ regiert werden, immer wieder als Trennungsstrich, zumal ihr Recht, da zu bleiben, ja, da zu sein, von einer Vielzahl von Grenzoperationen durchkreuzt wird. (Oberprantacher 2015: 438, Hervorh. im Original)

Nicht nur auf dem Weg nach Europa und in das gewünschte Zielland, sondern auch im Land selber, übertreten irreguläre Migrant*innen ständig Grenzen. Migration bedeutet in diesem Sinne immer eine Form von Grenzüberschreitung (Castro Varela 2007: 51) bzw. Grenzoperation, wie Oberprantacher im obigen Zitat deutlich macht.

Der Diskurs über Grenzen gilt als einer der machtvollsten der Postmoderne, wobei Grenzziehung als Praxis Herrschaft und Ausgrenzung legitimiert (Castro Varela 2007: 52). Sie gehen einher mit Regulationsprinzipien, wie zum Beispiel das Visum, welches bestimmt, wer in welches Land Zutritt hat. Grenzen sind jedoch nicht nur im räumlichen Sinne in Territorien zu finden, sie markieren auch andere Räume und wirken sich bestimmend auf Menschengruppen aus. Bei einer Grenzüberschreitung - welcher Art auch immer - werden Subjekte hervorgebracht, die durch diese gezeichnet werden. Es sind Subjekte, wie Geflüchtete oder Migrant*innen, die eingewandert oder über Grenzen geflüchtet sind und damit „kontinuierlich Grenzen überschreiten und damit bestehende Grenzen destabilisieren“ (ebd.). Fluchtwege und Durchkreuzungen von Grenzen können somit als Momente der Politisierung verstanden werden (Kron 2014: 197), bei der eine „widerständig politische Identität“ geschaffen wird, die eine Herrschaftslogik in Frage stellt und zeitweise aufbrechen kann (Gutiérrez Rodríguez in Castro Varela 2007: 53). Inwiefern diese Infragestellung und Herausforderung der Herrschaftslogik aber bewusst oder gewollt passiert, wird oftmals übergangen und allzu schnell werden Grenzgänger*innen idealisiert. Die weitere Beschäftigung mit dieser Frage erachte ich zwar als sehr wichtig, kann jedoch an dieser Stelle aufgrund des begrenzten Umfangs nicht weitergeführt werden.

María do Mar Castro Varela, Professorin mit Schwerpunkt *Critical Migration Studies* und *Postcolonial Studies*, analysiert Grenzen und Grenzziehung auf unterschiedlichen Ebenen – diese sollen nun im Folgenden kurz skizziert werden (vgl. Castro Varela 2007: 51ff). Die Analyse soll aufzuzeigen, wie stark der Alltag einer undokumentierten Person von diesen Grenzen bestimmt wird.

Das meist vorherrschende Bild über Grenzen ist die *territoriale Grenzziehung*. Diese ist entweder das Ergebnis von politischen Verhandlungsprozessen und Kriegen oder geographisch determiniert. Dabei kann es sich um eine Staatsgrenze, Bundeslandgrenze oder auch Stadtgrenze handeln. Wobei auch innerhalb von Städten sozio-politische Grenzen vorzufinden sind, wie z.B. Stadtteile mit hohem Migrationsanteil. Je nach Grenze werden die Zugänge unterschiedlich bewacht und kontrolliert. Irreguläre Migrant*innen sehen sich permanent in ihrem Alltag mit solchen Grenzen konfrontiert.

Körperliche Grenzen sind ein wichtiges Instrument, mit denen ‚unerwünschte‘ Menschen ausgegrenzt werden. Rassistische Diskurse, „die den Körper und sein Erscheinen zum Kriterium“ (Castro Varela 2007: 51) von Zugehörigkeit machen, tragen dazu bei, dass Menschen als ‚fremd‘ wahrgenommen werden. Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis sind dann massiv davon betroffen, wenn sie nicht der ‚dominanten Phantasie‘, z.B. wie ein*e österreichische*r Staatsbürger*in aussieht, entsprechen. Rassistische Polizeikontrollen (auch *racial profiling*), die explizit Menschen, die nicht diesem Bild entsprechen, im Visier haben, bedrohen die Existenz von illegalisierten Personen. Personalkontrollen können oftmals der Auslöser für eine Ausweisung bzw. Abschiebung sein.

Soziale Grenzen schaffen Räume, „die nur von bestimmten Menschen betreten werden dürfen“ (ebd. 52). Abseits von körperlichen Kriterien bestimmen z.B. Lebensstil und sozialer Habitus diese Grenzen. Es handelt sich hierbei oft um unsichtbare Grenzen, und keine formalen Ausgrenzungsmechanismen. Sei es der Eintritt in eine Oper, zu einer Foodcoop oder einer politischen studentischen Vereinigung – all diese setzen (neben den finanziellen Kriterien), einen Kontext voraus, ein Vorwissen oder soziale Codes. Castro Varela nennt Bildung als eine der relevantesten Kriterien sozialer Grenzziehung. Abgesehen von den formalen Bedingungen, die einer undokumentierten Person oftmals den Zugang zur Universität verbietet, sind es die oben genannten anderen Grenzen, welche konstant Menschen von Bildungseinrichtungen ausschließen.

Als *kulturelle Grenzen* gelten vor allem die Religion und Sprache der Mehrheit der Menschen, die in einem Land lebt. Personen, die eine andere Religion oder Sprache leben bzw. sprechen, sind dadurch in ihrer Praxis sehr beschränkt. Kulturelle Gewohnheiten müssen dabei oftmals aufgegeben werden. In diesem Sinne werden kulturelle Grenzen übertreten, wenn ein Habitus aufgenommen wird. Als ein Beispiel kann hier die Unterkunft dienen: oftmals sind undokumentierte Migrant*innen in Wohngemeinschaften organisiert - diese Form von Unterkunft mag nicht immer der gewohnten entsprechen, musste hier jedoch aufgrund der Bedingungen angenommen werden.

Die hier genannten unterschiedlichen Formen von Grenzziehungen sind bestimmt noch nicht alle, doch sollen sie dazu dienen, aufzuzeigen, in wievielerlei Hinsicht undokumentierte Personen davon betroffen sind. Was hier von der Autorin als getrennte Aspekte analysiert wurde, ist in der Wirklichkeit miteinander verbunden und überlagert. Je nach kulturellem Hintergrund / Bildungsstand / Herkunft / Hautfarbe / Religion etc. ist die Betroffenheit unterschiedlich. Hierin zeigt sich wieder die Heterogenität der Kategorie ‚undokumentierte*r Migrant*in‘. Wie verletzlich die eigene Position in ihrer Umgebung ist (und wie sehr sie dieses wahrnimmt) hängt von unterschiedlichsten Kriterien ab. So ist eine Person, ohne gültigen Aufenthaltsstatus, die dem äußerlichen Mainstream Bild eines z.B. in Österreich lebenden Menschen entspricht, kaum von rassistisch motivierten Personenkontrollen betroffen. Bei einer anderen Person, die aus diesem Raster fällt, mag dieses Kriterium wiederum einen ständigen Ausschluss aus der Gesellschaft mit sich bringen.

Im Anschluss an die Überlegungen, wieso Migration eine ständige Grenzüberletzung bedeutet, soll ein Exkurs zum Borderfeminismus als Ergänzung dieser Sichtweise dienen und den politischen Moment von Grenzüberletzungen herausstreichen.

Exkurs Borderfeminismus

Ein *borderland* [Grenzlandschaft] ist ein unbestimmter Ort, geschaffen durch die emotionalen Rückstände unnatürlicher Grenzziehungen. Es ist ein permanenter Zustand des Übergangs. Das Untersagte und das Verbotene sind seine Bewohner. (Anzaldúa: 1987: 3, Hervorh. C.Z.)

Der *Borderfeminismus* entstand aus der radikalen Kritik der vorherrschenden Wissensproduktion und Viktimisierung von Migrant*innen. Dem wird eine feministisch-postkoloniale Kulturtheorie der Grenzgänger*in entgegengesetzt. Gloria Anzaldúa, die den *Borderfeminismus* maßgeblich prägte, sieht in der Grenze als Zone des Transits das Potential „radikaler politischer Subjektivitäten“ (in Kron 2014: 203). Grenzlandschaften versteht Anzaldúa dabei als Orte, „welche jene, die sie bewohnen, dazu befähigen, die Widersprüche und Spannungen diverser Settings zu verhandeln“ (in Naples 2008: 7). Durch Grenzgänge wird sich Handlungsmacht angeeignet, in dem sich die Subjekte zwischen Kulturen, Sprachen, Races, Genders bewegen und diese verhandeln. In diesem Sinne kann behauptet werden, undokumentierte Migrant*innen leben in einer dieser Grenzlandschaften, einem „unbestimmten Ort“, der ein „permanenter Zustand des Übergangs“ ist und die Grenzen in Frage stellt (ebd.). Sie bewegen sich permanent in diesen „undefinierten oder mitunter auch verbotenen Grenzbereichen“ (Kron 2014: 218). Diese ständige Durchkreuzung

von politischen, sozialen und symbolischen Grenzen führt zu einer zentralen politisierenden und subjektivierenden Erfahrung der Überschreitung und Verhandlung (Kron 2014: 218). Diese Erkämpfung von Räumen kann als „neue Form politischer Handlungsmacht gesehen“ werden (ebd.).

Zu Recht wird das Konzept des *borderland* von anderen Wissenschaftler*innen als eine Idealisierung von Grenzgänger*innen kritisiert: diese würden als ein privilegiertes Subjekt mit Handlungsmacht konstruiert werden, dabei werden gewaltvolle Erfahrungen von Migrant*innen an den Grenzen in der Analyse kaum berücksichtigt. Zudem handelt es sich zumeist um eine nicht intentionierte Fähigkeit, Grenzen in Frage zu stellen. Die Soziologin Gudrun-Alexi Knapp unterstreicht wiederum, dass es vor allem die gemeinsame Erfahrung der Diskriminierung und Exklusion sei, welche Subjektivitäten schafft (nach Kron 2014: 204).

Obwohl ich mich dieser Kritik anschließe, plädiere ich dafür, beide Sichten miteinzuschließen – die politische Dimension einer Grenzüberquerung (was nicht bedeutet, dass dieser Moment intentioniert sein muss), die jedoch nicht die Erfahrung mit Gewalt und Diskriminierung ausblenden darf.

III.5. Möglichkeiten politischer Teilhabe

III.5.1. Handlungsfähigkeit illegalisierter Menschen

‘Handlungsfähigkeit’ [ist] das erste menschliche Lebensbedürfnis - dies deswegen, weil Handlungsfähigkeit die allgemeinste Rahmenqualität eines menschlichen und menschenwürdigen Daseins ist, und Handlungs*unfähigkeit* die allgemeinste Qualität menschlichen Elends der Ausgeliefertheit an die Verhältnisse, Angst, Unfreiheit und Erniedrigung [begreift]. (Holzkamp 1985:243, Hervorh. im Original)

Klaus Holzkamp, Mitbegründer der kritischen Psychologie in Deutschland, begreift Handlungsfähigkeit als ein menschliches Grundbedürfnis, wobei die Handlungsfähigkeit zwei Dimensionen umfasst: einerseits die Notwendigkeit zu handeln, andererseits die Möglichkeit dazu. Bei ersterem werden Normativen sozialer Institutionen befolgt, bei letzterem handelt es sich um eine subjektiv motivierte Handlung. Diese Differenzierung ist deswegen bedeutsam, weil sie aufzeigt, dass manche Handlungen der reinen Selbsterhaltung dienen, und andere „eben nicht nur die ‚Übernahme gesellschaftlicher Notwendigkeiten‘ [beschreibt], sondern auch die Art und Weise, wie die Individuen meinen, Verfügung über ihre Lebensumstände erreichen zu können“ (Makard 2009: 130).

Laut Martin Jandl, der sich mit einer kritischen Psychologie auseinandersetzt, hat ein handelnder Mensch immer die Möglichkeit, die bestehenden Verhältnisse zu bejahen oder sie zu negieren (1999: 130). Auch Holzkamp ist der Meinung, dass

[d]as Individuum [...] die jeweiligen gesellschaftlichen Handlungsanforderung realisieren [kann], es [...] aber grundsätzlich immer auch die Alternative, anders oder gar nicht zu handeln [hat] und [...] sich in diesem Sinne [...] bewußt dazu ‚verhalten‘ kann“ (Holzkamp 1985: 245).

Holzkamp sieht Handlungsfähigkeit eingebettet in eine kapitalistische Gesellschaft, bei der die Möglichkeitsräume der Handelnden nie „absoluter Natur“ (1985: 334) sein können. Um die beiden Pole von Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, unterscheidet er die restriktive Handlungsfähigkeit von der verallgemeinerten Handlungsfähigkeit. Unter restriktiver Handlungsfähigkeit versteht Holzkamp ein „anpassendes, flexibles und zugleich beschränkt gestaltendes Handeln, das sich einen gewissen Handlungsspielraum innerhalb der herrschenden Verhältnisse erobert“ (in Candeias/Völpel 2014: 334). Als Gegensatz dazu steht die verallgemeinerte Handlungsfähigkeit, der ein widerständisches Moment innewohnt. Es beschreibt ein Handeln, welches sich neuer Räume bemächtigt und Grenzen hinterfragt und verschiebt (Süß 2015: 83ff).

Auf Grundlage dieser Überlegungen argumentiere ich, dass sich die Handlungen illegalisierter Personen zwischen diesen zwei Möglichkeiten befinden und diese auch gleichzeitig passieren können. Damit wende ich mich gegen eine dichotome Auffassung von Handlungsmöglichkeiten, welche entweder Herrschaftsverhältnisse reproduzieren oder sie in Frage stellen.

Diese Überlegungen sollen im Folgenden dazu dienen, über die Handlungsfähigkeiten von illegalisierten Menschen nachzudenken. Es soll die Frage bearbeitet werden, inwieweit undokumentierte Migrant*innen Möglichkeiten zur Handlungsfähigkeit in Bezug auf politische Teilhabe haben. Bei der Beantwortung dieser Frage will ich auf die Stimmen abseits des vorherrschenden Diskurses hören. Ich werde mich auf ein erweitertes Verständnis von politischer Teilhabe beziehen, wobei ich Isabel Loreys Gedanken zu der ‚Praxis des Entgehens‘ aufgreifen will sowie zum Begriff *political agency* von Heather Johnson und zur Aneignung von Rechten Illegalisierter schreiben werde. Zusätzlich werden in den kommenden Kapiteln immer wieder die Gespräche mit E’b aufgezeichnet und diskutiert.

III.5.2. Politische Teilhabe abseits des Mainstream-Diskurses

Politische Teilhabe als alleiniges Recht von Staatsbürger*innen zu betrachten, ist eine Vision von Politik, „welche nicht allein konservativ, sondern geradezu elitär ist, das ‚Menschen‘ das Vermögen abgesprochen wird, sich politisch an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligen

zu können, wenn sie nicht bereits als bürgerliche Subjekte dazugehören“ (Oberprantacher 2015:425).

Auch die Annahme, dass das Recht zu wählen das prägendsten Momente einer Demokratie wäre, deutet auf ein eingeschränktes und exkludierendes Politikbewusstsein.

Es la expresión más pobre y mas caduca que existe, es legitimar un sistema político a través del voto. Eso es lo mas inútil de la sociedad. [...] Yo elijo el presidente y que el me resuelva todos los problemas. Eso es la participación mas vacía que existe.[...] Ese es el capitalismo, verdad? Esto es el capitalismo diciendo, esto es así. El capitalismo dice nosotros tenemos la democracia. [...] Eso es lo más pobre del concepto de participar. Eso no es participar, *eso no es participar!* Eso es simplemente hacer, lo que quieren que hagamos: el responder a un sistema que nos educó a creer que eso es [la participación]. (E'b 2015).

Es ist die ärmste und hinfälligste Auffassung, die es gibt; ein politisches System durch das Wählen zu legitimieren. Das ist das nutzloseste unserer Gesellschaft [...] Ich wähle den Präsidenten und er soll mir all meine Probleme lösen. Das ist die leerste Partizipation, die es gibt. Das ist der Kapitalismus, nicht wahr? Das ist der Kapitalismus der sagt, dass es so ist. Der Kapitalismus sagt, dass das die Demokratie ist. Das ist das ärmste am Konzept der Partizipation. Das ist nicht Partizipation, *das ist nicht Partizipation!* Das bedeutet ganz einfach das zu tun, was sie wollen, was wir tun: das Reagieren auf ein System, welches uns so erzogen hat, zu glauben, das sei es [die Partizipation]. (E'b 2015, Hervorh. C.Z.)

E'b wendet sich gegen eine Auffassung von Partizipation, die im Akt des Wählens endet. Mit dieser Aussage knüpft er an eine Kapitalismuskritik an, die die Menschen manipuliere und denken lasse, sie lebten in einer partizipativen Demokratie.

In Ablehnung zu einem solchen Verständnis, schlägt er einen sehr breiten Partizipationsbegriff vor: Partizipieren in Form von Teilhaben an der Gesellschaft.

¿Participar? ¿Cómo enriquecerla [la sociedad]? Seguro. [...] Los turquos en los picnics, ya es una visión de su cultura. Ya te enriquecen en tu cultura, están mostrando su cultura. No porque te la quieren mostrar, sino porque simplemente es su forma de vida. Entonces de alguna forma podrías decir que están haciendo un performance... Sólo en ese acto de ir a comer el picnic al río están participando culturalmente, ¿verdad? ¿Hay una participación? Claro, eso es activo, no es pasivo.. pero no es conciente. (E'b 2015)

Partizipieren? Im Sinne sie [die Gesellschaft] bereichern? Natürlich. [...] Die Türken in

den Picknicks, es gibt dir eine Vorstellung von ihrer Kultur. Sie bereichern dich in deiner Kultur, indem sie ihre Kultur zeigen. Nicht weil sie sie dir zeigen wollen, sondern ganz einfach weil es ihre Form ist, zu leben. Deswegen könnte man sagen, dass sie eine Art Performance machen... Nur in diesem Akt, indem sie mit einem Picknick am Fluss essen gehen, partizipieren sie kulturell, nicht wahr? Gibt es eine Partizipation? Natürlich, das ist aktiv, nicht passiv, aber es passiert unbewusst. (E'b 2015)

Er spricht von einer Partizipation, welche aktiv, aber unbewusst passiert, ständig und überall. Später nimmt er Bezug auf die zapatistische Bewegung¹³, anhand der er ein Gegenbeispiel zu Partizipation einbringt:

Si hay un grupo colectivo con que me identifico es el movimiento Zapatista. Por ejemplo el acto más revolucionario que tienen ellos es no mostrar su rostro, porque ahí no son nadie. Pero al mismo tiempo ese nadie es el que hace todo... No buscan un reconocimiento. Si hay una manifestación, pero todos son pasamontañas. [...] Aquí porque la gente no va a manifestarse totalmente cubierta? Porque será lo que les hace sentirse bien es que alguien les vea que están participando o verse a ellos mismos participando. No el acto de participar, sino verse a ellos. [...] Por eso este movimiento es muy interesante en este sentido. Porque ellos si replantean todas estas formas de participación. Estos son los papeles activos que la gente hace, pero sin usar su nombre. Dicen 'nosotros'. El quitarse el nombre y quitarse el rostro [es esencial]. Ese es realmente el acto revolucionario que me parece interesante, que podemos nosotros aplicar - no es que nos vamos a poner un pasamontaña, sino simplemente vamos hacer sin decir nada. Ahí es donde confrontamos nuestro ego, nuestros sueños, nuestros ideales... Cuando ya nadie nos ve. Pero ¿que es más importante, que te ven o que lo hagas? (E'b 2015)

Wenn es ein Kollektiv gibt, mit dem ich mich identifiziere, dann mit der Bewegung der Zapatistas. Ihr revolutionärster Akt, den sie haben, ist zum Beispiel, nicht ihr Gesicht zu zeigen, weil sie dabei niemand sind. Aber zur gleichen Zeit ist es dieser Niemand, der alles macht... Sie suchen keine Anerkennung. Es gibt zwar eine Manifestation, aber alle tragen Masken. [...] Warum gehen die Menschen hier nicht verdeckt auf die Straße? Vielleicht weil der Grund, weswegen sie sich gut fühlen, darin liegt, dass sie gesehen werden, wenn sie partizipieren, oder dass sie sich selber dabei sehen. Nicht

¹³ Die *Zapatistische Armee der Nationalen Befreiung (EZLN)* ist eine Bewegung aus Chiapas, Mexiko, die 1994 erstmalig öffentlich auftrat und sich seither für die Rechte der indigenen Bevölkerung Mexikos und gegen eine Neoliberalisierung der Politik einsetzt.

der Akt des Partizipierens steht im Vordergrund, sondern das sich-selber Sehen. [...] Deswegen ist diese Bewegung sehr interessant in dieser Hinsicht. Weil sie all die Formen von Partizipation neu entwerfen. Das sind die aktiven Rollen, die die Menschen übernehmen, aber ohne ihren Namen zu verwenden. Sie sagen ‚Wir‘. Das Entfernen ihrer Namen und ihres Gesichts [ist wesentlich]. Das ist der eigentlich widerständische Akt, welcher mich interessiert, und den wir anwenden können - nicht Masken aufsetzen, sondern handeln, ohne etwas zu sagen. Hier konfrontieren wir uns mit unserem Ego, unseren Träumen, unseren Idealen... Wenn uns niemand mehr sieht. Aber was ist wichtiger, dass man dich sieht, oder dass du es tust? (E'b 2015)

Dieses Zitat ist eine klare Ablehnung und Kritik an einer Politik der Anerkennung und zur-Schau-Stellung von Aktivismus. Der revolutionärste Akt liege im ‚sich-der-Öffentlichkeit-Entziehen‘, da es nicht um das ‚Gesehen-Werden‘ geht, sondern um die Tat selber. Des Weiteren wirft er die Frage auf, ob hinter den Beweggründen für den Aktivismus mancher Menschen nicht oft Eigennutz und Selbstbestätigung stehen.

Diese radikale Infragestellung von politischer Teilhabe verlangt nach einer erweiterten Sichtweise. Der Akt des sich-Entziehens, den E'b anspricht, wird im Folgenden mit Isabel Loreys Konzept weiter gedacht und theoretisiert. Aber auch andere alternative Verständnisse zu Handlungsmacht sollen kurz skizziert werden.

III.5.2.1. Praxen des Entgehens

Bei der Analyse von Kämpfen der Migration geht es darum, „die politische Handlungsfähigkeit derjenigen wahrzunehmen und überhaupt als möglich zu denken, die kategorial erfasst und reguliert werden sollen und die diesen Kategorien entgehen und sich ihnen entziehen“ (Lorey 2014:112). Diese Bewegung des Entgehens, von der Lorey schreibt, birgt die Gefahr, dass sie nicht wahrgenommen wird und ihr in dieser Unsichtbarkeit ihre politische Legitimität abgesprochen wird. So ist die Existenz von undokumentierten Personen kaum im öffentlichen Bewusstsein. Die Kategorie als solche wird kaum wahrgenommen, auch gibt es nur Schätzungen davon, wieviel Menschen in Europa ohne Papiere leben. Demnach sind auch ihre Kämpfe nicht sichtbar - ihre täglichen Praxen, Taktiken und (politische) Teilhabe an der Gesellschaft. Dabei ist es auch genau diese Klandestinität, die es möglich macht, sich der staatlichen Kontrolle zu entziehen (Almer 2010: 13). Dadurch entstehen Möglichkeiten und Räume für soziale und politische Praxen (vgl. Lorey 2014: 112). Die kritische Migrationsforschung versteht Flucht und das sich-Entziehen nicht „als reine Kraft der Negation [...] sondern als eine positive politische Praxis.“ (Lorey 2014: 113). Dabei existieren die Kreativität und der Einfallsreichtum in der Figur des Entgehens nicht

unabhängig von Ausbeutung und Exklusion (Lorey 2014: 114). In diesem Sinne sieht Lorey in der Praxis des sich-Entziehens, der Verweigerung und des Entgehens, Raum für politische Praxis, den staatlichen und ökonomischen Rasterungen zu entfliehen. Undokumentierte Migrant*innen können im Entgehen der Ordnung (und Gesetzen), „Neues [...] gründen, neue soziale Praktiken [...] erfinden, sich neu zusammen [...] setzen, sich zu einer Macht [...] konstituieren, um Herrschaftsverhältnisse aufzubrechen und intervenierend zu kämpfen“ (Lorey 2014: 115f).

III.5.2.2 *Political agency* abseits von Staatsbürgerschaft

In diesem Abschnitt werde ich mich auf einen Essay von der Politologin und (kritischen) Migrationsforscherin Heather L. Johnson (2012) berufen, in dem sie über migrantischen Aktivismus und politische Handlungsfähigkeiten von (*non-*) *citizen* schreibt. Dabei werde ich ihren Begriff der *political agency* beibehalten.

Ihr Anliegen ist eine Neuformulierung von Aktivismus, sowie die Frage, wie Personen, die von ‚legitimen Politiken‘ ausgeschlossen sind, dabei mitbedacht werden können. Sie plädiert für ein neues Verständnis von Politik, welches das alltägliche Handeln von verletzlich gemachten Subjekten gegen ein System, das auf Ausgrenzung beruht, anerkennt. Die Handlungsmacht von irregulären Migrant*innen ist dabei ganz massiv von ihrer Position innerhalb der Machtverhältnisse in der Gesellschaft abhängig (Johnson 2012: 1). Da sie außerhalb von Rechtsansprüchen und Pflichten von Bürger*innen stehen, sind sie unfähig, an der Gemeinschaft teilzuhaben (ebd.). Ihre Forderungen werden nicht gehört und beachtet, da sie nicht ‚legitim‘ bzw. Teil des sozialen Abkommens zwischen Staat und Bürger*innen sind (ebd.). Darin wird deutlich, dass das Mitspracherecht, das Recht, Teil einer politischen Gemeinschaft zu sein, wie Arendt schreibt (1951), bis heute primär von der Staatsbürgerschaft abhängig ist. Unser Verständnis von Aktivismus ist stark von einer staatszentrierten Annahme geprägt – nur der laute, der offensichtliche Akt wird als solcher (an)erkannt, womit Aktionismus nur den Staatsbürger*innen vorbehalten ist. *Non-citizens* wie undokumentierten Personen wird damit die Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben und die Anerkennung als handelndes Subjekt entzogen (Johnson 2012: 8). Dabei kommt dem*der Staatsbürger*in die vermittelnde Rolle zu, die zwischen handelndem, jedoch unsichtbarem Subjekt und Machtstrukturen agiert und durch die das Subjekt erst wahrgenommen wird (ebd.). Denn wie können wir über *political agency* reden, wenn sie im Verborgenen bleibt? Erst durch die Sichtbarmachung der Sprache von illegalisierten Personen durch Staatsbürger*innen, in dem z.B. Interviews geführt werden oder anderweitig interveniert wird, kann jemand anderes dieses Handeln als widerständig klassifizieren. Mit dieser Annahme

wird jedoch legitimer Widerstand und politisches Handeln alleine Bürger*innen zugestanden, wobei illegalisierte Migrant*innen davon ausgeschlossen werden.

Mit ihrem *Concept of Moments* (2012: 1) will Johnson mit diesem Diskurs brechen und eine andere Perspektive einnehmen, mit der politisches Handeln und Handlungsfähigkeit von verletzlich gemachten Subjekten erfasst werden kann. Diese Momente sind geprägt durch einen permanenten Ausnahmezustand (*space of exception*), in der sich irreguläre Migrant*innen befinden. Tag täglich überschreiten diese Grenzen und erwartetes Verhalten (Johnson 2012: 7). Die Auswirkungen (psychische / materielle / etc.) dieses Ausnahmezustand auf die Individuen sind dabei grundlegend, um deren Handlungen als politisch einzuordnen (ebd.). Um dieses erweiterte Verständnis von Handlungsfähigkeit und Aktivismus verständlicher zu machen, bezieht sich Johnson auf feministische Theorien, welche versuchen, Aktivismus von betroffenen Frauen* in einer männlich dominierten Welt auf persönlicher und alltäglicher Basis zu erklären. Sie schreibt

that activism might also include [...] sharing stories and resisting stereotypes and pressures in everyday life. Feminist activism may operate in private settings, [...] and as such, may go unnoticed. Activism is thus present in everyday life and in the small contributions individuals make. (Johnson 2012: 13)

Indem diese Handlungen beachtet werden, wird eine Analyse möglich, bei der Ereignisse von ‚momentanem Aktivismus‘ (*momentary activism*) von *non-citizen* beachtet werden – auch wenn diese nur für einen Moment passieren. In diesen ‚Momenten‘ liegt das subversive Potential von irregulären Migrant*innen.

It is this kind of everyday activism that characterizes the activism of the marginalized, the irregular migrant and the non-citizen. It is both ongoing in struggles of resistance and survival in their daily lives, and momentary in that it becomes visible in moments of solidarity between citizen and non-citizen. (Johnson 2012: 13)

Es ist nicht Ziel dieser Arbeit, Migrant*innen als subversive Subjekte darzustellen, welche Machtstrukturen herausfordern und in Frage stellen. Vielmehr geht es um die Anerkennung dieser alltäglichen Momente, denen etwas Widerständiges innewohnt. Weitgehend verschwiegen wird in diesem Diskurs nämlich, dass es sich hierbei um einen erzwungenen politischen Aktivismus handelt (Castro Varela 2007: 90).

III.5.2.3. Aneignung von Rechten

Que nadie te diga si tienes el derecho o no. [...] Todos los temas de la legalidad, del derecho legal...eso es el truco, eso es la manipulación. (E'b 2015)

Niemand hat dir zu sagen, ob du das Recht hast, oder nicht. [...] All diese Themen über Legalität, legales Recht... das ist der Trick, das ist die Manipulation. (E'b 2015)

Bei der Diskussion, welche Rechte illegalisierten Personen zugestanden werden, geht es nicht nur um institutionell garantierte Rechte, sondern auch um die praktische Aneignung dieser (Bojadžijev 2012: 65). Viele Menschen gehen ohne Aufenthaltstitel und trotz Arbeitsverbot einer Arbeit nach. Sie eignen sich somit das Recht auf Arbeit an und begreifen Bürger*innenrechte als soziale Praxis (Bojadžijev 2012: 66). Diese Aneignung von Rechten ist zwar ein wichtiges Moment im alltäglichen Kampf um das (Über)leben, soll jedoch nicht verschleiern, dass diese Aneignung nur bedingt möglich ist, und die Person in vielen Fällen bei Missbrauch begrenzt handlungsfähig ist. So kann eine undokumentierte Person zwar trotz Arbeitsverbot arbeiten gehen, doch wird ihr Status dabei meist ausgenützt und sie selber ausgebeutet. Eine Verletzung der Arbeitsrechte ist zwar einklagbar, aber wird sehr selten praktiziert. Aufgrund dessen bleibt es ein Unterschied, ob die Rechte staatlich bzw. überstaatlich garantiert sind, oder sich diese ‚nur‘ angeeignet wurden.

Dennoch ist die Aneignung von Rechten ein ermächtigendes Moment in der alltäglichen Handlung von irregulären Migrant*innen. So geht zum Beispiel E'b an eine Universität in Wien, obwohl er offiziell keine Berechtigung dazu hätte.

A mí me toca ir ahí, por eso estoy ahí [en la universidad]. Sí, tiene que ver con el acto de decir, yo voy. Yo voy sin ninguna idea de que va a pasar. Simplemente buscando lo que yo quería. (E'b 2015)

Es ist meine Aufgabe, dort [in der Universität] zu sein, deswegen bin ich dort. Ja, es hat mit dem Akt zu tun, zu sagen, ich gehe. Ich gehe [dorthin] ohne zu wissen, was passieren wird. Einfach um zu suchen, was ich gewollt habe. (E'b 2015)

Der Moment hat für ihn etwas Selbstverständliches. Er wartet nicht darauf, dass ihm irgendwer Rechte zugesteht, sondern ermächtigt sich selbst dazu.

En verdad [los derechos] están dentro de tí. Pues si ya me considero un ser humano, pues ya está, tengo todos los derechos. (E'b 2015)

Tatsächlich sind [die Rechte] in dir drinnen. Allein schon wenn ich mich als Mensch begreife, dann war's das, dann hab ich alle Rechte. (E'b 2015)

Bei diesem Zitat könnte die Frage aufgeworfen werden, auf was für einen Rechtsbegriff sich E'b in seiner Aussage bezieht. Denn reicht es, sich Rechte anzueignen und sie sich selber zu geben? Handelt es sich nicht vielmehr um ein Leben, in dem er *so handelt, als ob* er alle Rechte hätte, also ein Leben im permanenten Konjunktiv? Da diese Fragen nicht Schwerpunkt der Arbeit sind, sollen sie lediglich zur Problematisierung des Rechtsbegriffs dienen und Aufzeigen, dass an dieser Stelle noch Bedarf an Diskussion besteht.

Das letzte Zitat macht deutlich, dass sich E'b durch das alleinige "Mensch Sein" als legitimen Teil der Gemeinschaft begreift, welcher die gleichen Rechte wie alle Mitglieder dieser teilt. Mit diesem Verständnis durchbricht er die Grenzlinie zwischen ‚Mensch‘ und ‚Bürger*in‘. Damit zeigt er,

daß ‚Mensch‘ nicht nur der leere Begriff ist, der den tatsächlichen Bürgerrechten entgegengesetzt wird. Das Wort ‚Mensch hat auch einen positiven Inhalt, nämlich die Zurückweisung des Unterschieds zwischen denen, die in dieser, und jenen, die in der anderen Sphäre der Existenz ‚leben‘, zwischen denen, die zum politischen Leben qualifiziert sind, und jenen, die es nicht sind. (Ranciere 2011: 483)

In diesem Akt des Durchquerens, des sich-Aneignen verbinde er „die Welt, in der diese Rechte Gültigkeit haben, mit der Welt, in der sie keine Gültigkeit haben“ (Ranciere 2011: 483f.).

Auch Orte, Räume und Identitäten können sich angeeignet werden. Trotz einer Negation von Seiten des Staates, irreguläre Migrant*innen als Teil der Gemeinschaft zu sehen, kann mensch sich selber als Teil einer Identität sehen, die ihm oder ihr verwehrt wird.

Yo soy un vienes pues, yo me apropié de la ciudad. La siento tan mía mucho más que mucha gente de acá... Y entonces me siento el derecho de decir, que soy de esta ciudad. Pero eso, porque yo me lo tomé, ¿verdad? Porque nadie me dijo. (E'b 2015)

Ich bin ein Wiener, ich habe mir die Stadt angeeignet. Sie ist ein Teil von mir, viel mehr als von anderen Menschen von hier. Und deswegen denke ich, habe ich das Recht zu sagen, dass ich von dieser Stadt bin. Aber das, weil ich es mir genommen habe, nicht wahr? Niemand hat es mir gesagt. (E'b 2015)

Er nimmt sich das Recht, Wiener zu sein, Teil einer Stadt, die er bewohnt, erfahren und kennengelernt hat. Und selbst wenn hier die Frage aufgeworfen werden kann, was für reale Konsequenzen so eine Behauptung mit sich bringt, dann bleibt doch der Moment der

Selbstermächtigung – die Haltung eines Menschen, der selbst bestimmen will, wo er sich dazu zählt.

III.5.3. Taktik und Strategien - die Kunst des Handelns

[S]ie [illegalisierte Migrant*innen] gehen Kompromisse ein, entwickeln Taktiken zur Aneignung von Rechten [...] und organisieren ein Leben quasi über das Aufenthaltsrecht hinweg. Die Kämpfe sind nicht immer spektakulär, ihre Praktiken sind manchmal beiläufig und annähernd und zuweilen darum besonders erfolgreich, weil sie unterhalb der öffentlich verhandelten Kompromisslinie liegen. (Bojadžijev 2012: 120)

Im Alltäglichen werden Strategien gefunden, mit denen sich Menschen ohne Aufenthaltstitel in verschiedenen (sozialen wie urbanen) Räumen bewegen. Tägliche Handlungen wie das Einkaufen gehen, U-Bahn fahren, zur Arbeit gehen oder Menschen treffen, birgt ein großes Risiko, dem der oder die Einzelne ausgesetzt ist. Polizeikontrollen, Repression, Schubhaft und Abschiebung sind mögliche Konsequenzen dieses Alltäglichen. Aufgrund dieser Gefahren werden Taktiken - bewusst oder unbewusst - gefunden, es wird sich Wissen angeeignet und weitergegeben. Ständige Wachsamkeit ist geboten, da eine kleine Unaufmerksamkeit verheerend sein kann. Oft sind Risiken jedoch nicht abschätzbar und können nicht vermieden werden. In dieser prekären Existenz werden zahlreiche Überlegungen und Strategien entfaltet, welche dazu dienen sollen, sich die Lebensräume anzueignen und sich darin bewegen können. Ein wichtiges Vermögen der Sans-Papiers ist es, zu einem gewissen Grad unsichtbar zu werden und sich somit der Regierbarkeit zu entziehen. Zu diesem Listenreichtum gehören auch das Geschichten-Erfinden (wie z.B. dass der Pass zu Hause liege, dass die Person als Tourist*in im Land sei etc.) und das Wissen, wann und wo welche Taktiken hilfreich sind. Diese alltäglichen Momente ermöglichen es undokumentierten Personen, Schlupflöcher im System aufzuspüren, die es ihnen ermöglichen, Zugang zu staatlicher Unterstützung, zu Wohnungen oder einer Arbeit zu kommen. (Vgl. Almer 2010: 14) Mithilfe ihrer Praktiken wandeln sie Bedingungen um - oft genug müssen sie sich jedoch anpassen oder fügen (Bojadžijev 2008: 119).

IV. MOMENTS OF RESISTANCE

Als Antwort auf diese Situation entwickeln die listenreichen Sans-Papiers eine ‚Kunst der Taktik‘, eine Lebenskunst, die es ihnen erlaubt, sich in einem derart verminten Territorium nicht nur zurechtzufinden, sondern zu (über)leben. Ihr *Widerstand* besteht unter anderem darin, dass sie – um dem Zugriff dieser Mächte zu entkommen – Schlupfwinkel erschaffen und suchen, die es ihnen ermöglichen, in dem Augenblick in Deckung zu gehen und sich zu verstecken, da die Scheinwerfer der Macht sie ins Visier nehmen, und sich so dem Blick ihrer Jäger zu entziehen. (Almer 2010: 14, Hervorh. C.Z.)

Die vorgegangenen Diskussionen und Erläuterungen sollten dazu dienen, in diesem Kapitel die Forschungsfrage, *inwieweit der Alltag von undokumentierten Migrant*innen geprägt von widerständischen Momenten ist*, zu beantworten. Dabei werde ich nochmal auf die Bedingungen von Widerstand in Bezug auf illegalisierte Migrant*innen eingehen.

IV.1. Der Alltag als subversive Praktik?

Pero al mismo tiempo me resisto al...al no ser acepto acá. Pero no sólo yo, sino mucha gente. (E'b 2015)

Zur gleichen Zeit leiste ich Widerstand... Widerstand, weil ich hier nicht akzeptiert bin. Aber nicht nur ich, sondern viele Menschen. (E'b 2015)

Mit der Beschäftigung von verschiedenen Widerstandsbegriffen (im ersten Teil der Arbeit) und den damit einhergehenden Bedingungen, ab wann ein Akt widerständig ist, wurde deutlich, dass es immer abhängig von der betrachtenden Position ist, wie Definitionen vorgenommen werden. In jedem Fall handelt es sich dabei um eine Fremdzuschreibung, die problematisiert werden muss. Schon in der Einleitung wurde geschrieben, dass in der vorliegenden Arbeit dem versteckten und schwer zu erfassenden Widerstand besondere Beachtung gegeben werden soll. Damit soll anerkannt werden, dass Menschen unterschiedliche Voraussetzungen haben, Widerstand zu leisten. Eine absolute Definition von Widerstand wird seiner Vielfalt nicht gerecht - jedoch kann der Versuch unternommen werden, den Begriff mit seiner Vielzahl an Bedeutungen einzugrenzen.

Um Widerstand zu leisten, muss es eine Opposition geben. Es gibt Akteur*innen und eine (oder mehrere) Zielscheiben, gegen die der Widerstand gerichtet wird. Diese Zielscheiben können vielfältig sein und auf unterschiedliche Ebenen im System stattfinden - so kann ein*e Migrant*in ohne Aufenthaltsgenehmigung gegen ein Individuum Widerstand leisten, gegen

eine Institution oder auch gegen soziale Strukturen (Hollander/Einwohner 2004: 536). In vorliegendem Fall passiert der Widerstand auf einer abstrakteren Ebene. Undokumentierte Migrant*innen widersetzen sich (bewusst oder unbewusst) vorherrschenden Normen und Gesetzen, rassistischen Politiken, die auf Ausschluss und Selektion beruhen, indem sie trotz des Verbots, ‚da zu sein‘, im Land verweilen. Das Fehlen von bestimmten Papieren ist für sie kein Grund, das Land zu verlassen (Almer 2010: 13). Damit stellen sie Herrschaft in Frage, da sie da sind, obwohl sie nicht da sein dürften. Ihr Da-Sein gilt als Angriff auf die Souveränität des Staates, da „ihr Eindringen als Störung empfunden wird“ (Almer 2010: 13). Erst dadurch wird der oder die undokumentierte Migrant*in als „politische Figur [...] auf den Plan“ gerufen (ebd.). Almer schreibt im Anfangszitat dieses Kapitels, dass der Widerstand vor allem darin bestünde, sich Schlupfwinkel zu suchen, und sich der Kontrolle und Macht des Staates zu entziehen (siehe auch Lorey 2014).

Sehr umstritten bei der Definition von Widerstand ist die Frage, ob dieser von den Akteur*innen intendiert sein muss. Raby (2006: 157) wirft die Frage auf, wer überhaupt definiert, was eine widerständige Handlung ist, und ob es ausreichend ist, wenn Widerstand von außen (dem*der Forscher*in) zugeschrieben wird. Auch in meiner aufgestellten These um die alltäglichen Widerstandspraxen von undokumentierten Migrant*innen handelt es sich um eine Fremdzuschreibung. Manche der Betroffenen würden selbst von Widerstand und Aktivismus sprechen (wie auch E‘b es im Zitat oben tut), andere wiederum würden sich nicht damit identifizieren können. Ich bin mir somit der Problematik dieser ‚Unterstellung‘ bewusst, will jedoch daran festhalten, da ich in dieser Zuschreibung von widerständigen Momenten ein Ermächtigungspotential sehe. Des Weiteren würde eine zu große Fokussierung auf das widerständische Bewusstsein etlichen Handlungen das widerständische Potential absprechen. So kann zum Beispiel der simple Akt des Musizierens (ohne Genehmigung) auf der Straße von dem*der Akteur*in als Möglichkeit des Geldverdienstes, der Unterhaltung oder des Zeitvertreibs angesehen werden. Dabei wird hier auf unterschiedlichen Ebenen Widerstand geleistet. Ohne Genehmigung bzw. Platzkarte ist in Wien an den meisten Orten das Musizieren nicht erlaubt. Damit verstößt die Person gegen die Straßenkunstverordnung (Stadt Wien: 2012). Durch die Tatsache, dass die*der Akteur*in sich illegalisiert im Land aufhält und deswegen nicht einmal durch Anfrage eine Genehmigung bekommen würde, leistet sie quasi doppelten Widerstand.

Mit Widerstand sind damit in erster Linie lokale Kämpfe, die Normen und Institutionalisierungen aufrütteln, gemeint. Dabei gibt es nicht „das eine revolutionäre Subjekt“ (Raby 2006: 162), sondern wechselhafte, widersprüchliche und fragmentierte Subjekte. In diesem Sinne verstehe ich auch die alltäglichen Praxen von undokumentierten Personen als stillen, unsichtbar gemachten, persönlichen Widerstand, bei dem das Subjekt widersprüchlich handelt, manchmal mit dem System kooperiert, und sich ein anderes Mal

widersetzt. Es handelt sich nicht (oder selten) um einen revolutionären oder progressiven Widerstand, sondern viel eher um eine alltägliche Überlebensstrategie. Diese Ausweitung des Diskurses erkennt die Verschiedenheit der Subjekte und der Kämpfe an und gesteht ihnen Widerstandspotential zu. (Vgl Raby 2006: 162)

Es geht in dieser Arbeit nicht um die Frage, ob nun Widerstand geleistet wird, oder nicht – denn wie schon vorangegangen geschrieben wurde, ist diese Frage nur subjektiv und je nach Blickwinkel zu beantworten. Ziel der Arbeit ist vielmehr das Zugestehen und Anerkennen von widerständischem Potential unterdrückter Gruppen.

IV.2. Widerstand aus dem Ausnahmezustand

Der Fokus darf nach den vorangegangenen Überlegungen nicht nur auf dem Akt des Widerstands liegen, sondern muss auch beachten und berücksichtigen, von wem der Widerstand kommt. Widerständige Handlungen von undokumentierten Migrant*innen kommen aus dem Ausnahmezustand, es sind die Stimmen vom Rand der Gesellschaft, von den Exkludierten. Es sind somit andere Ausgangsbedingungen, die die am Rand Stehenden zur Verfügung haben. Auch die Konsequenzen der Handlungen sind ganz andere als die der Staatsbürger*innen. Ein offener, lauter Protest bedeutet ein hohes und existentielles Risiko für die Akteur*innen. Die Auswirkungen von einem politischen Akt können verheerend sein - einer Person ohne Papiere droht zum Beispiel die ständige Gefahr der Abschiebung. Da schon alleine deren Existenz rechtswidrig ist und gegen das Gesetz verstößt, geht ein lauter, offensichtlicher Widerstand noch einen Schritt weiter in die Verletzbarkeit und Bedrohung der eigenen Existenz. Aus dieser Sicht wird offensichtlich, wieso *non-citizens* weniger (sichtbaren) Widerstand leisten. Wir müssen also die paternalistische Idee der apolitischen Migrant*innen neu definieren und die Konsequenzen und Möglichkeiten des Handelns mitbedenken. (Vgl. Johnson 2012: 11)

Dabei soll im Sinne Foucaults versteckter Widerstand auf individueller und lokaler Ebene in den Diskurs aufgenommen werden und die Vorstellung von Widerstand erweitert werden. Das alltägliche Handeln von undokumentierten Migrant*innen ist meistens im öffentlichen Diskurs nicht sichtbar. Es geht in diesem Widerstand auch nicht um das Ziel, gesellschaftliche Strukturen zu verändern, sondern darum, das eigene Leben der Protagonist*innen zu gestalten und in die Hand zu nehmen (Johnson 2012: 12). Das (Über-) Leben der Person steht im Mittelpunkt und ist die Strategie (Johnson 2012: 13). Es kann auch die Vielzahl an versteckten, individuellen, parallel einhergehenden Widerständen sein, die einen Einfluss auf die Geschichte haben und die bestehenden Strukturen herausfordern. Diese alltäglichen *Momente* stehen für die Handlungsfähigkeit der Marginalisierten, der undokumentierten Migrant*innen. Es ist ein fortlaufender und allgegenwärtiger

Überlebenskampf, geprägt von widerständigen Momenten, der in manchen Momenten und Augenblicken an die Oberfläche kommt, sichtbar wird, meistens jedoch im Verborgenen bleibt.

IV.3. Stille Widerständigkeiten ¹⁴

Hay muchos filósofos que hablan sobre el valor del silencio...¿Qué están diciendo con el silencio? Es mas profundo, si yo y tu discutimos y yo en algun momento te digo un argumento absurdo, simplemente no me haces contestar. Es claro que no te interesa entrar en un conflicto que es absurdo. Por eso el valor del silencio... yo creo mucho en el silencio, y no en la confrontación. (E'b 2015)

Es gibt viele Philosophen, die über den Wert der Stille reden... Was sagen sie über die Stille? Es ist tiefsinniger, wenn ich und du diskutieren und ich dir in einem Moment ein absurdes Argument sage, einfach nicht darauf zu antworten. Es ist klar, dass es dich nicht interessiert in einen absurden Konflikt einzutreten. Deswegen ist der Wert der Stille... ich glaube sehr an die Stille, und nicht an die Konfrontation. (E'b 2015)

E'b spricht hier die Bedeutung und Macht der Stille an: das nicht-in-einen-Konflikt-Treten, weil er zu absurd ist; das nicht-ernst-Nehmen einer Tatsache (wie z.B. dass der Staat, in dem eine*r lebt eine*n als ‚illegal‘ bezeichnet); das nicht-darauf-Eingehen oder Antworten auf die Verhältnisse, bedeutet nicht, dass sich jemand mit der Situation zufrieden gibt. Vielmehr beruht diese ‚stille Widerständigkeit‘ auf einem Nutzen-Kalkül.

Somit kann die Behauptung aufgestellt werden, dass auch Passivität oder scheinbare Konformität mit dem Status Quo als widerständig gedacht werden kann (Raby 2006: 160). Denn obwohl kein scheinbarer Widerstand geleistet wird, wenn eine undokumentierte Person in Österreich lebt, womöglich einer Arbeit nachgeht und ein ‚ganz normales‘ Leben lebt, werden Machtverhältnisse herausgefordert, Regeln missachtet und Grenzen überschritten. Diese Art von Widerstand ist nicht zwingend mit dem Ziel verbunden, die eigene Situation zu ändern oder einen sozialen Wandel herbeizuführen (Raby 2006: 153). Die Gefahr, das Schweigen zu heroisieren und Apathie als widerständig zu betiteln, ist auch hier gegenwärtig. Mein Anliegen mit diesem Abschnitt ist es jedoch, *eine* Sichtweise auf das Schweigen, wie E'b sie beschreibt, darzustellen und keine verallgemeinerte Aussagen zu treffen.

¹⁴ Vgl. Bojadžijev 2008: 69.

IV.4. Zwischenfazit – „Die Macht der Enteigneten“

Als Zwischenfazit sollen hier anhand eines Zitates von Judith Butler und Athena Athanasiou die bisherigen Erkenntnisse zusammengefasst werden:

Tatsächlich zeigt sich Performativität, wenn die Ungezählten sich Geltung verschaffen und sich zu zählen beginnen, und wenn sie dabei nicht nur aufzählen, wer sie sind, sondern in gewisser Weise ‚in Erscheinung treten‘ und *ein Existenzrecht geltend machen* - auch außerhalb des Gesetzes. Sie beginnen von Bedeutung zu sein. Allgemeiner betrachtet, können wir das als einen Weg begreifen, *ein politisches Subjekt hervorzubringen*, wobei das Subjekt ein politischer Effekt genau eines solchen Manövers ist. Das Einfordern und Ausüben des Rechts ist etwas, das unter prekären Bedingungen stattfindet und die Form eines prekären Manövers annimmt, bestrebt, die eigene Prekarisierung zu überwinden. [...] Performativität benennt, mit anderen Worten, jene unautorisierte Ausübung eines Existenzrechts, die den Übergang des gefährdeten in ein politisches Leben forciert. (2014: 142, Hervorh. C.Z.)

In der *Macht der Enteigneten* schreiben die Autor*innen über die enteigneten, subalternen, unsichtbaren Stimmen unserer Gesellschaft. Da ich undokumentierte Migration als Teil dieser ‚Enteigneten‘ betrachte, werde ich nun kurz diese Textstelle interpretieren, da sie mir als Zusammenfassung meiner Arbeit nützlich erscheint. Als Teil der ‚Ungezählten‘ über die im Zitat geschrieben wird, können undokumentierten Migrant*innen genannt werden, die sich einer Zählbarkeit und Regulierbarkeit von Seiten des Staates entziehen. Doch trotz der Unmöglichkeit sie zu erfassen, scheinen sie auf und sind da – als Personen, die außerhalb des Gesetzes stehen, jedoch im Da-Sein und Da-Bleiben (trotz fehlender Aufenthaltsberechtigung) ihr „Existenzrecht geltend machen“ (ebd.). Mit dem Hinweis auf ihre (zunehmende) Bedeutsamkeit wird auf ihre nicht negierbare Teilhabe an der Gesellschaft hingewiesen. Durch den Akt des illegalisiert-Werdens, werden sie erst als politisches Subjekt hervorgebracht. Es wird jedoch betont, dass das Einfordern von Rechten unter prekären Bedingungen stattfindet und illegalisierte Menschen verletzlich gemachte Subjekte sind. Der widerständische Moment dieser Aneignung von Rechten wird durch die „unautorisierte“ (ebd.) Handlung deutlich – hier widersetzten sich Illegalisierte den Gewaltmechanismen des Systems. Aufgrund dieser Bedingungen, werden Menschen ohne Dokumente in ein politisches Leben gezwungen – sie können sich diesem politischen Moment quasi nicht entziehen. Dass diese Subjektivierung *unter Zwang stattfindet*, ist Grundvoraussetzung für das Verstehen widerständischer Praxen und soll an dieser Stelle nochmal betont werden. Butler und Athanasiou heben jedoch vor allem die Sichtbarkeit der Enteigneten im Akt des in-Erscheinung-Tretens hervor. In meinen Beispielen handelt es sich

jedoch vielmehr um die unsichtbaren Geschichten, die nur selten an die Oberfläche der Sichtbarkeit gelangen.

V. SUBALTERNITÄT, REPRÄSENTATION UND POSTKOLONIALE KRITIK

V.1.Subalternität

Was die ‚wahre‘ subalterne Gruppe anbelangt, *deren Identität ihre Differenz ist*, so gibt es hier kein nicht-repräsentierbares subalternes Subjekt, das selbst wissen und sprechen kann; die Lösung der Intellektuellen besteht *nicht* darin, sich der Repräsentation zu enthalten. (Spivak 2008: 52, Hervorh. C.Z.)

Ob undokumentierte Migrant*innen per se zur Gruppe der Subalterne¹⁵ gehören, und was diese überhaupt auszeichnet, soll in diesem Abschnitt diskutiert werden. Darüber hinaus werde ich mich auf den Essay *Can the Subaltern Speak?* der postkolonialen Theoretikerin Gayatri Spivak (2008) beziehen, wobei ich anhand vom obigen Zitat die Frage stellen will, wie sich die Intellektuelle der Repräsentation der Subalternen annehmen kann.

Schon zu Anfang wurde in einer kritischen Überlegung zur Kategorie der illegalisierten Migrant*innen betont, dass es sich bei diesem Begriff keineswegs um eine homogene Gruppe mit selben Zielen und gleichem Bewusstsein handelt. Es ist genau diese Heterogenität, dieses Fehlen eines Klassenbewusstseins, oder die Differenz, wie Spivak schreibt, welches den Subalternen zu Eigen ist. Ein wesentliches Merkmal von Subalternität ist, dass diese Menschen nicht essentialistisch fassbar sind, sondern fragmentarischen Charakter haben. Oft sind sie abgeschnitten von Mobilität und unsichtbar, da sie kaum im Kollektiv auftauchen und von niemandem repräsentiert werden. Aber auch diese Merkmale sind wiederum nur ein Versuch einer Homogenisierung, der Lücken aufweist. So tauchen sie – die Subalternen – zwar selten im Kollektiv auf, aber doch manchmal – wie in der *Sans-Papier* Bewegung in Frankreich. Auch das abgeschnitten-Sein von Mobilität ist nicht immer vorhanden. Es prägt zwar ganz maßgeblich das Leben von undokumentierten Personen, da sie durch migrationspolitische Restriktionen in einem ständigen Risiko leben, von der Polizei kontrolliert zu werden (Wolf 2012: 229), doch andererseits baut Migration ja gerade auf

¹⁵ Der italienische Theoretiker Antonio Gramsci (1891-1937) prägte den Begriff der Subalternen maßgeblich und verwendete ihn oft in seinen fragmentarischen Gefängnisheften - er verstand darunter die Opposition zur Herrschenden (bzw. Hegemonie). Das Merkmal dieser Gruppe war vor allem ihre Fragmentiertheit und ihr desorganisierter Charakter. Aufgrund dieser Verstreutheit sei es den Subalternen nicht möglich, sich zu organisieren, ein gemeinsames Bewusstsein und gemeinsame Forderungen aufzustellen - gleichzeitig setzte er den Begriff aber auch nicht gleich mit Passivität oder der Unmöglichkeit zur Selbstbefreiung (Süß 2015: 47). Später wurde der Begriff durch Spivaks Aufsatz *Can the Subaltern Speak?* und der *Subaltern Studies Group* wieder aufgenommen - diese verwenden den Begriff in einer postkolonialen Theorietradition.

Mobilität auf. Aufgrund der Heterogenität der Geschichten von irregulären Migrant*innen, aufgrund der Unsichtbarkeit ihrer Stimme, die als solche nicht existiert, aufgrund der Fragmentiertheit der Gruppe, komme ich zum Schluss, dass undokumentierte Migrant*innen zu einem Großteil Teil der nicht fassbaren Subalternen sind. Jedoch möchte ich hier auch betonen, dass Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus niemals *per se* Subalterne sind, da es auch in dieser Gruppe privilegierte(re) Personen gibt (wie z.B. ein*e Student*in mit abgelaufenem Visum).

V.2. Politisches Handeln und Repräsentation aus postkolonialer Perspektive

Die Vertreter*innen der *Subaltern Studies* machen immer wieder darauf aufmerksam, dass der Begriff des politischen Handelns aus einer eurozentristischen Perspektive diskutiert wird und versuchen mit ihren Überlegungen diesen zu dezentrieren und reformulieren (Lorey 2012: 181). Die Frage, wer überhaupt eine Stimme in unserer Gesellschaft hat, ist dabei eine, welche im vorherrschenden Diskurs über Politikverständnisse weithin verschwiegen wird. Politische Repräsentation kann, so Lorey in ihrem Text *Postkoloniale Politische Theorie* (2012), auf den ich mich hier beziehe, auf zwei Ebenen diskutiert werden. Ersteres ist die Ebene der *Selbstrepräsentation*: diese manifestiert sich in der Möglichkeit, für sich selbst zu sprechen, als politisches Subjekt. Die zweite Ebene umfasst die der *Stellvertretung*, indem ein Individuum ihre Stimme abgibt, und jemand Anderes (Personen, Organisationen, Parteien etc.) für oder anstelle dieser Person sprechen lässt. Aus diesen Überlegungen heraus kann festgehalten werden, dass politische Repräsentation einerseits bedeutet, *für sich selber* zu sprechen, andererseits auch *für Andere* zu sprechen (Lorey 2012: 184).

In ihrem viel diskutiertem Aufsatz *Can the Subaltern Speak?* richtet sich Spivak gegen die Behauptung, dass die Subalterne für sich selbst sprechen könne und politisch vertreten werden würde. Des Weiteren negiert sie, dass die Gruppe der Marginalisierten am besten über sich selber (und mögliche Forderungen) Bescheid wisse. Wichtig festzuhalten bei dieser Aussage ist jedoch, dass sie „nicht aus mangelndem Bewusstsein oder aus Unfähigkeit nicht zu politischen Subjekten werden [können], vielmehr können sich die Subalternen deshalb nicht repräsentieren [...] weil sie nicht gehört werden.“ (Spivak 2008: 185). Denn auch wenn sie fähig dazu sind, *für sich* zu sprechen, werden sie in einer westlichen Logik der politischen Repräsentation nicht wahrgenommen (ebd.). Aber auch in diesem für-sich-Sprechen, kann niemals für die ‚Subalternen‘ im Gesamten gesprochen werden, da es nicht die eine ‚wahre‘, ‚kohärente‘ Stimme gibt - vielmehr handelt es sich um heterogene, vielfältige Subjekte (Spivak 2008: 186). Aus postkolonialer Perspektive ist es deswegen nicht möglich, eine einheitliche Subjektstimme der Subalternen zu finden. In diesem Sinne sind auch die einzelnen Stimmen von illegalisierten Migrant*innen zu

verstehen: in ihren Praxen des Alltags, im Hinterfragen von Bedingungen und im Ausdruck von Wünschen, sprechen sie zwar *für sich*, aber niemals für all die anderen undokumentierten Personen. Wenn E'b zum Beispiel behauptet, dass er an der Gemeinschaft partizipiere, und sich als politisches Subjekt wahrnimmt, ergreift er dennoch nicht das Wort für all die anderen, da es aufgrund der unterschiedlichen Geschichten kein gemeinsames Bewusstsein der Subalternen gibt. Vielmehr handelt es sich um singuläre Widerstandspraxen. Aufgrund festgelegter Vorstellungen des politischen Kampfes und der Repräsentation, werden diese Artikulationen von Subalternen jedoch selten wahrgenommen (Lorey 2012: 187).

Was aus diesen politisch-theoretischen Überlegungen resultieren kann, und welche Verantwortungen und Möglichkeiten der Solidarität sich hieraus ergeben, soll in den nächsten zwei Abschnitten diskutiert werden.

V.3. Über die Praxis des Zuhörens & des Schweigens

Aufgrund der Unmöglichkeit einer Repräsentation der Subalternen, wendet sich Spivak gegen die Auffassung, diese selbst für sich sprechen zu lassen. Es sei ihrer Ansicht nach sogar die Verantwortung der postkolonialen Intellektuellen, „in gewissem Sinn für die Subalternen zu sprechen“ (Lorey 2012: 186). Nicht auf eine paternalistische Art und Weise, sondern in einer Begegnung auf Augenhöhe. Es geht um die Praxis des Zuhörens und des von-ihnen-Lernens. Denn der Akt des Zuhörens kann die Sprechenden ermächtigen und der Subalternen eine Stimme in der Geschichte geben (Castro Varela/ Dhawan 2003: 287).

In einer kritischen Praxis muss das Nichtgedachte der dominanten Diskurse, welche diejenigen zum Schweigen bringen, die abseits dieser Normativität stehen, gedacht werden. Es muss denen zugehört werden, welche Zielscheibe dieser Gewalt sind und konstant vom Diskurs ausgeschlossen werden (Castro Varela/ Dhawan 2003: 279). Dafür müssen Räume geschaffen werden, um den bisher Unbeachteten zuzuhören und ihre Perspektiven offenzulegen. In diesem hörbar-Machen sehen wir uns mit der „riskanten Politik der Repräsentation“ (ebd.) konfrontiert, welche von Paradoxien und Ambivalenzen durchdrungen ist. Denn im Stimmhaftmachen des Individuums (Spivak 2008: 53) – wie Spivak die Praxis des Zuhörens bezeichnet – besteht die Gefahr, weiter in Dichotomien zu denken und die Subalternen entweder nochmals zu marginalisieren oder aber sie aufzuwerten und als widerständiges Subjekt unabhängig von Herrschaftsverhältnissen zu begreifen. Gegen solch eine Marginalisierungsdynamik und einen Rand/Zentrum Dualismus wendet sich Spivak - das Ziel sei vielmehr, diese zu dekonstruieren und herauszufordern. Zuhören heißt also auch, sich einer universalisierenden Viktimisierung zu entziehen und die Einzigartigkeit des Subjekts hörbar zu machen. Castro Varela und Dhawan rufen an diesem Punkt dazu auf,

nicht nur „unsere Privilegien des Sprechens und des gehört-Werdens zu verlernen, sondern die Subversion des Zuhörens zu praktizieren“ (2003: 279). Gemeint ist damit das Schweigen, wenn andere Menschen an unserer Stelle sprechen könnten, die neue Perspektiven mitbringen, welche bisher nicht beachtet wurden.

V.4. Verantwortung als *organische Intellektuelle*

Der Begriff der *organischen Intellektuellen* ist eine Neubestimmung Gramscis, in der er sich, in Ablehnung zum alltagssprachlichen Begriff, mit der Funktion von Intellektuellen in der Gesellschaft auseinandersetzt. Seiner Auffassung nach sind *alle* Menschen Intellektuelle, jedoch wird der Großzahl der Menschen die Entwicklung dieser Fähigkeit verwehrt.

[D]as bedeutet, daß man zwar von Intellektuellen reden kann, aber nicht von Nicht-Intellektuellen, weil es Nicht-Intellektuelle nicht gibt. [...] Jeder Mensch entfaltet schließlich außerhalb seines Berufs irgendeine intellektuelle Tätigkeit, ist also ein ‚Philosoph‘, ein Künstler, [...] hat Teil an einer Weltauffassung, [...] trägt folglich dazu bei, eine Weltauffassung zu stützen oder zu verändern, das heißt, neue Denkweisen hervorzurufen. (Gramsci 1991: 1499)

Aus diesen Überlegungen resultiert eine praktische Konsequenz: Die Aufgabe der neuen (bzw. organischen) Intellektuellen bestünde nicht mehr aus bloßer Beredsamkeit im Hinblick eines aufklärerischen Anliegens, sondern müsse mit „der aktiven Einmischung ins praktische Leben“ verbunden werden (Gramsci 1991:1531). Es sei an ihnen, auf unterdrückerische Verhältnisse aufmerksam zu machen, sie in Frage zu stellen, und „die Entwicklung der bislang in Klassenverhältnissen marginalisierten intellektuellen Praxen zu befördern“ (Merkens in Süß 2015: 54).

E'b formuliert eine starke Kritik an ‚elitären Intellektuellen‘, die im Akt des Sprechens verhaften bleiben, und ihre Ideen und Träume nie in die Praxis bringen:

[Los intelectuales] no son capaces de hacerse responsables de sus propios sueños. Es mucho más cómodo hablar, hablar y ser un intelectual y seguir hablando. Pero como decían los zapatistas: de nada te sirven pensamientos intelectuales, si no tienen una praxis, se quedan sólo en sueños y no tienen valor. Se quedan sólo ideas, pero no tienen valor. Por eso la cuestión del acto revolucionario es que tanto de verdad es llevarlo a la praxis. Por eso no puedes soñar en cambiar el mundo. Mejor te cambias voz y tu entorno va a cambiar. Eso realmente es mucho más revolucionario.. Es el acto más revolucionario de todos... es el más complicado. (E'b 2015)

[Die Intellektuellen] sind nicht dazu fähig, sich verantwortlich für ihre eigenen Träume

zu fühlen. Es ist viel bequemer zu sprechen und sprechen, und ein Intellektueller zu sein, und weiter zu sprechen. Aber schon die Zapatistas haben gesagt: nichts dienen dir intellektuelle Gedanken, wenn sie keine Praxis haben, denn dann bleiben sie nur Träume ohne Wert. Sie bleiben nur Ideen, aber sie sind wertlos. Deswegen ist die Frage des widerständischen Aktes, ihn auch wirklich in die Praxis umzusetzen. Deswegen kannst du nicht davon träumen, die Welt zu verändern. Besser ist es, wenn du dich veränderst, und deine Umwelt wird sich auch verändern. Das ist in Wirklichkeit viel widerständischer. Es ist der widerständigste Akt von allen... und der komplizierteste. (E'b 2015)

In diesem Gespräch grenzt sich E'b, der in Guatemala an der Universität studierte (was oftmals als ‚Eintritt‘ in die Welt der ‚Intellektuellen‘ gilt), klar von den Intellektuellen ab, da eine rein theoretische Auseinandersetzung seiner Meinung nach nicht ausreicht. Er bezeichnet sie als bequem, in ihrem Elfenbeinturm gefangen, hoch oben sitzend, an der Revolution forschend und schreibend. Der wirklich revolutionäre Akt liege aber in der Umsetzung dieser intellektuellen Gedanken in die Praxis. Der Entschluss fortzugehen, aus einem Land, in dem er den Großteils seines Lebens verbrachte, weil er unzufrieden war mit den vorherrschenden Verhältnissen und dies ändern wollte betrachtet er als seine Art, seine Gedanken in sein alltägliches Leben zu transformieren.

A mí me dicen que tengo esta educación elitista y [sin embargo] vivo sin papeles y sin nada. Eso es totalmente absurdo...pues no sé, me gusta, sí. [...] El acto de vivir acá como tál [sin papeles], siempre es un acto de estarse revalorizando y confrontándose – confrontándose a sistemas antiguos, a sistemas modernos. (E'b 2015)

Mir wird gesagt, ich hätte diese elitäre Ausbildung und lebe [trotzdem] ohne Papiere und nichts. Das sei komplett absurd... Ich weiß nicht, es gefällt mir. [...] Der Akt, unter diesen Bedingungen [ohne Papiere] hier zu leben, ist auch immer ein Akt sich aufzuwerten und zu konfrontieren – sich zu konfrontieren mit alten Systemen und neuen Systemen. (E'b 2015)

In der ständigen Konfrontation, Hinterfragung der Verhältnisse und dem Austritt aus der Bequemlichkeit, darin läge das wirklich Revolutionäre. Die größte Herausforderung bestehe jedoch darin, an sich selbst zu arbeiten und von innen nach außen die Umgebung, die Welt zu bewegen. An diesem Punkt spricht E'b von der Verantwortung des Menschen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Das letzte Zitat mag einige Fragen aufwerfen, weswegen ich hier nochmal kurz darauf eingehen will: E'b behauptet, dass es ihm gefalle, trotz elitärer Ausbildung, ohne Papiere zu leben. Hier wird suggeriert, dass es sich um einen selbstausgewählten Status handelt. Wie kann das verstanden werden? Unseren Gesprächen

zufolge verstehe ich seine Aussage so, dass er es als erkenntnisreiche Herausforderung ansieht, sich durch sein illegalisiertes Da-Sein, in seinem Alltag mit theoretischen Überlegungen auseinanderzusetzen. Er betont dabei jedoch, dass er in dieser Hinsicht sehr privilegiert sei, sich überhaupt Gedanken darüber machen zu können, und sich somit von einer Vielzahl von undokumentierten Personen abhebt. Nichtsdestotrotz handelt es sich um keine Romantisierung seines irregulären Aufenthaltes, da er - wenn er die Möglichkeit dazu hätte – jederzeit seine Illegalität aufgeben würde.

Auch hier soll noch einmal auf die Gedanken Gramscis zurückgegriffen werden, um das Zitat von E'b auf eine Metaebene zu bringen. Gramsci begreift den Menschen als Resultat seiner Handlungen (Süß 2015: 61): „Sagen wir also, daß der Mensch ein Prozeß ist und daß er genau der Prozeß seiner Handlungen ist.“ (Gramsci 1991: 1346). Er unterwirft sich somit entweder einer hegemoniestabilisierenden Funktion in dem er seine „Gewordenheit unkritisch akzeptiert“ (Süß 2015: 62) oder jedoch er fordert diese heraus:

Es bedarf der Fähigkeit, mir das, was ich sein kann, ausdenken und entwickeln zu können. Erst dadurch kann einer auf Identität fixierten Politik der Individualisierung, die Prozesse der Selbstbestimmung und Selbsttransformation durch die Stabilisierung und Reproduktion bestehender Hierarchien ausbremst, widerstanden werden (Süß 2015: 62).

Diese Fähigkeit zur Selbstimagination, bei der sich das Subjekt einer Selbstüberschreitung aussetzt (ebd.), ist im Akt des Fortgehens, der Grenzüberschreitung und des undokumentierten Lebens von E'b, zu finden. Weiter schreibt Süß:

Handlungsfähigkeit besteht einerseits in der Kompetenz der Einbildungskraft, sich selbst vor sich selbst entworfen zu sehen, und in der Fähigkeit, von jetzt an als dieses ‚neue‘ Selbst zu handeln, andererseits in einem Hervorbringen neuer Konstellationen, Situationen und Arrangements, die den Status quo herausfordern (62f).

E'b hat sich zum Handeln entschlossen; zum Fortgehen, zu einem undokumentierten Da-Sein, bei dem er herausgefordert wird und gleichzeitig herausfordert. In diesem selbstbestimmten Willensakt, übernimmt er in doppelter Hinsicht Verantwortung: einerseits für sich selbst, andererseits für sich als Teil der Welt, also für die ‚Welt‘ (Süß 2015: 64). In den Gefängnisheften fasst Gramsci seine Überlegungen folgendermaßen zusammen: „Die Außenwelt, die allgemeinen Verhältnisse zu verändern heißt, sich selbst zu potenzieren, sich selbst zu entwickeln.“ (Gramsci 1991: 1341)

Obwohl E'b in seinem undokumentierten Da-Sein von Exklusionsmechanismen betroffen und von den Institutionen des Staates negiert wird, obwohl er Zielscheibe rassistischer Politiken

ist und ihm grundlegende Rechte verwehrt werden, verstehe ich seinen Akt in Hinsicht auf die vorangegangenen Überlegungen als ermächtigend, als widerständig.

V.5. Möglichkeiten des Gemeinsamen

Aus den vorangegangenen Überlegungen wird deutlich, dass es nicht möglich ist, sich als kritische Intellektuelle der Repräsentation zu entziehen, sondern es die Aufgabe dieser ist, sich der Repräsentation in ihrer Komplexität zu stellen und mit ihr auseinanderzusetzen. Hieraus ergibt sich die Frage, wie Räume der Artikulation geschaffen werden können, in denen Stimmen hörbar gemacht werden, ohne sie zu vereinnahmen. Diese Möglichkeiten des Gemeinsamen sollen im Folgenden kurz skizziert werden.

Wird dieses Plädoyer ernstgenommen, muss Selbstkritik als größte Herausforderung der Intellektuellen Teil radikaler Kritikfähigkeit werden (Castro Varela/Dhawan 2003: 278). Wenn intellektuelles Tun als Möglichkeit der politischen Intervention betrachtet wird, müssen die Dynamiken und Konsequenzen des Sprechens und Schweigens mitgedacht werden (ebd.). Nur in Abgrenzung machtblinder Auffassungen des Politischen können Formen des Gemeinsamen, der Allianzen und Solidarität entwickelt werden. Dieses Gemeinsame ist jedoch von zahlreichen Differenzen durchkreuzt und „kann sich nicht anders zeigen als in der Übersetzung von Unterschieden, die auch radikal unterschiedliche Erfahrungen mit verschiedenen Formen von ausschließender und ausbeutender Gewalt sind.“ (Süß/Kubaczek 2015: 68). Aufgrund dessen wird der neu geschaffene Raum für Gemeinsames niemals herrschaftsfrei sein können oder sich jenseits von bestehenden Verhältnissen befinden (ebd.). Einen Schritt auf das Gemeinsame zuzugehen bedeutet demnach auch, Privilegien (z.B. Informationen, Geld, soziale Netzwerke) zu teilen und abzugeben, anstatt unterschiedliche Lebensbedingungen zu negieren. Es geht um die Sichtbarmachung von Formen der Gewalt und das Aufzeigen von Möglichkeiten des Widerstands:

Praxen des Zuhörens und der Übersetzung, die die vorherrschenden und gegenwärtigen Differenzen bemerken *und* an ihrer Verschiebung, Überschreitung sich praktisch beteiligen möchten: ein Zuhören-um-zu-Antworten, das Möglichkeiten eröffnet, in die gesellschaftlichen Verhältnisse und deren Gewalt- und Repressionsformen grundlegend *und* direkt zu intervenieren. (Süß/Kubaczek 2015: 68f, Hervorh. im Original)

Die Stimme der illegalisierten Migrant*innen hörbar machen, ist nahezu unmöglich. Meine Arbeit soll lediglich dazu beitragen, eine Geschichte von vielen sichtbar machen, die sonst im Unsichtbaren geblieben wäre. Durch das Zuhören von E'bs alltäglichen Handlungen, Gedanken und Geschichten, sowie das Benennen von Differenzen unserer

Lebensbedingungen, kann diese Arbeit einen Beitrag leisten, gewaltvolle Verhältnisse in unserer Gesellschaft zu hinterfragen und diese mit einer Gegengeschichtsschreibung zu irritieren. Aus diesem Zuhören können sich Möglichkeiten der Solidarität und Allianzenbildung eröffnen, welche uns im Kampf gegen repressive Politiken in unserer Unterschiedlichkeit vereinen.

VI. KRITISCHE ANMERKUNGEN

Keine Arbeit ist frei von Zweifeln, von Gefahren einer einseitigen Geschichtsschreibung oder der Vereinnahmung eines Themas. Diese ‚kritischen Anmerkungen‘ zu meiner Arbeit sollen nicht ungesagt bleiben und hier einen Platz bekommen. Auf manche Schwachstellen und Problematiken wurde schon während der Arbeit hingewiesen, hier sollen sie jedoch noch einmal zusammengefasst werden.

Zum einen besteht die Gefahr, mit der vorliegenden Ausarbeitung undokumentierte Personen als widerständige Subjekte zu heroisieren und damit zu verschleiern, in welcher prekären Situation diese sich befinden. Der Ausmaß der Repression und existentiellen Ängste, die mit einem Leben in der Illegalität einhergehen, wurde in der Arbeit kaum bearbeitet, da es um den Versuch einer Gegengeschichtsschreibung aus einer anderen Perspektive geht. Des Weiteren ist es wichtig, zu benennen, dass es je nach Auslegung und Betrachtungsweise meist um einen erzwungenen Widerstand geht. Undokumentierte Migrant*innen befinden sich in einem Status, in dem „resistance not only possible but always present“ ist (Johnson 2012: 9). Es handelt sich also selten um einen frei erwählten Widerstand, nicht um ein Bekenntnis zum Widerstand. Jedoch kann sich dieser subversive Akt angeeignet werden und damit zu einer selbstbestimmten Handlung werden.

Schon zuvor wurde die Frage aufgeworfen, wer darüber entscheidet, was als Widerstand gilt. In der Forschung bleibt die Definitionsmacht bei dem*der Autor*in. Letztendlich entscheidet er oder sie, was widerständig sein kann. Es handelt sich somit um eine Fremdzuschreibung und keine Selbstdefinition der Betroffenen. Damit soll nicht *für jemanden* gesprochen werden, aber doch die Möglichkeit eines Perspektivenwechsels angestoßen werden. Dem Bild von Illegalisierten als sprachlos gemachte, entrechtete Objekte soll (auch) ein handlungsfähiges Subjekt entgegengestellt bzw. dazugestellt und dessen Sprache anerkannt werden.

Den Begriff des Widerstands so breit auszulegen, birgt eine Gefahr eines inflationären Umgangs, der in allen unseren Handlungen Widerständiges sieht. Mit dieser weiten Auffassung wird der Akt des Widerstands nahezu bedeutungslos (Sharp et al. in Raby 2006: 151). Meiner Meinung muss der Begriff deswegen eingegrenzt bleiben, jedoch ist es wichtig,

nicht nur den ‚sichtbaren‘ Widerstand anzuerkennen, sondern auch andere versteckte Handlungen und Lebensentwürfe, um damit einen gegenhegemonialen Diskurs zu schaffen.

VII. GEGENDISKURSE SCHAFFEN

Welchen Sinn macht aber eine Herangehensweise, bei der die Gefahr besteht, die prekären Verhältnisse, in denen illegalisierte Menschen leben, zu romantisieren? Trotz der kritischen Reflexion dieser Gefahren, ist auch diese Arbeit nicht frei von Romantisierung von Migration. Die eigentliche Herausforderung einer kritischen (Migrations)forschung besteht darin, die Kämpfe der Migrant*innen zu analysieren, „ohne die objektive ‚Schwere‘ der Bedingungen zu leugnen“ (Mezzadra 2005: 794), unter denen sie stattfinden (vgl. auch Schoenes 2013: 17). Wir müssen jedoch auch die Stärken des Eigensinns der Migration anerkennen und neue Sichtweisen darauf einnehmen. Mit einem solchen Perspektivewechsel kann mit vorherrschenden rassialisierten Viktimisierungsdiskursen, welche Migrant*innen als passive Opfer konstruieren, gebrochen werden. Dementgegen kann eine andere Geschichtsschreibung entgegen gesetzt werden, die Raum für die Sichtbarkeit von Widerstandspraxen eröffnet, welche im dominanten Diskurs weitgehend ungehört bleibt. Diese Gegengeschichtsschreibung eröffnet „eine Perspektive der Befreiung von Rassismus“ (Bojadžijev 2008: 259), wie auch eine alternative Erinnerungspraktik, welche Anstöße für kommende Formen des Widerstands geben kann (Schoenes 2013: 17).

...es gibt viele Geschichten

Die Gespräche mit meinem Freund E‘b ist eine Geschichte unter vielen. Sie steht weder repräsentativ für den Rest der Illegalisierten, noch hat sie den Anspruch auf eine absolute Wahrheit. Es ist lediglich eine Geschichte unter vielen, die erzählt werden will.

VII. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Am Anfang dieser Arbeit stand das Ziel, eine neue Perspektive auf die politische Teilhabe von undokumentierten Migrant*innen einzunehmen, welche versucht, in Anknüpfung an die Eigensinnigkeit der Migration, mit einem dichotomen Bild von Migration zu brechen und diese in ihrer Vielstimmigkeit wahrzunehmen. Für dieses Vorhaben habe ich mich mit theoretischen Arbeiten zu Migration, *citizenship studies* und Begriffen zu politischem Handeln und Widerstand auseinandergesetzt und diese mit einem aufgezeichneten Gespräch eines undokumentierten Migranten in Verbindung gesetzt. Die Hauptfrage, die

durch die Kapitel hinweg diskutiert wurde, war *inwieweit der Alltag von undokumentierten Migrant*innen geprägt von widerständischen Momenten ist*.

Anfangs wurde mithilfe der Auseinandersetzung mit kritischer Migrations- und Grenzregimeforschung die Möglichkeiten einer Forschungspraxis diskutiert, welche hegemoniale Strukturen und Diskurse wie Nation, Migration, Staatsbürgerschaft etc. hinterfragt. Im Kontext der *Autonomie der Migration* ging es dann um Fragen, wie Migration abseits eines dichotomen Held*in/Opfer-Denkens gedacht werden kann, indem migrantische Praxen als widerständige Momente hervorgehoben werden. Aufgrund von Kritikpunkten wie der Romantisierung des Subjekts und der fehlenden Beachtung von Zwängen, wurde das Konzept der Autonomie der Migration mit Schwenken und Benz's Begriff der *Eigensinnigkeit der Migration* erweitert. Der Exkurs ‚Kapitalismus und Migration‘ sollte diese Ambivalenz des Phänomens der Migration, welche sich zwischen Zwang und Autonomie kapitalistischer Verhältnisse befindet, verdeutlichen. Im Anschluss daran wurde eine von vielen Möglichkeiten, politisches Handeln zu erfassen, theoretisch diskutiert. Dabei wurden vier Dimensionen des Politischen herausgearbeitet (Staat, Raum, Partizipation und Intervention, Differenz und Konflikt). In Hinblick auf undokumentierte Migrant*innen wurde deutlich, dass diese weitgehend von den ersten zwei Dimensionen – Staat und (öffentlichem) Raum – ausgeschlossen sind, und es deswegen eines erweiterten Verständnisses des Politischen bedarf.

Mit der Berücksichtigung der Frage, wer im vorherrschenden Verständnis von Politik überhaupt sprechen kann, wer also überhaupt berechtigt ist, politisch zu handeln, habe ich in Bezug auf postkoloniale Kritiken Teile der europäischen politischen Theorie ansatzweise reformuliert. Durch die Beschäftigung mit kritischen *citizenship studies* sollte aufgezeigt werden, wie sehr auch heute noch Rechte mit Bürgerschaft verknüpft sind, und welchen exkludierenden Charakter das Konzept der Staatsbürgerschaft innehat.

Das letzte Kapitel der theoretischen Reflexion und Definitionsklärungen war die Auseinandersetzung mit dem vieldiskutierten Begriff des Widerstands. Dabei wurde deutlich gemacht, wie auch dieser mit einer eurozentrischen Sichtweise besetzt ist und deswegen im dominanten Verständnis meist nur Staatsbürger*innen vorbehalten ist. Unter anderem wurde aber auch diskutiert, wer überhaupt feststellt, was Widerstand ist, und inwiefern hier die Wünsche der Forschenden, Widerständigkeiten zu entdecken, darüber bestimmen.

Im Hauptteil wurde mithilfe des aufgezeichneten Gesprächs mit E'b die politische Subjektivierung undokumentierter Migrant*innen diskutiert. Von einer Analyse der aktuellen Situation illegalisierter Menschen ausgehend, konnten Möglichkeiten von politischer Teilhabe (neu) betrachtet werden. Dabei wurde klar, dass die Beachtung von Privilegien und

Ressourcen – in Bourdieus Worten das Vorhandensein von materiellem / sozialem / kulturellem und symbolischem Kapital – unbedingt notwendig ist, um eine neue Sichtweise einzunehmen. Auch der rechtliche Status des Subjekts, und die möglichen Konsequenzen einer Handlung, müssen dabei immer mitgedacht werden. Erst dann ist es möglich, in einem irregulären Da-Sein Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und anzuerkennen.

Nach den diversen Diskussionen der Eingangsfrage, ob und ab wann undokumentierte Migrant*innen widerständig handeln, wird der Begriff des Widerstands in einem Zwischenfazit nochmals aufgegriffen und in Zusammenhang mit dem Alltäglichen gebracht. Und auch hier muss Widerstand aus dem Ausnahmezustand gedacht werden, in welchem sich irreguläre Migrant*innen permanent befinden. Widerstand wird deswegen nicht als heroischer Akt begriffen, sondern als ein widersprüchliches Handeln, ein sich Widersetzen gegen Kontroll- und Gewaltpraxen des Migrationsmanagements. Dieser widerständige Akt findet in einem dauerhaften Spannungsfeld statt, der aus der Gewalt und den Effekten der Regulierung einerseits und andererseits der Fähigkeit, sich diesen zu entziehen, und darauf zu reagieren, resultiert. Wie schon im Konzept der Eigensinnigkeit von Migration dargestellt, ist es deswegen sinnvoll, von einer Gleichzeitigkeit reaktionärer und widerständiger Praxen zu sprechen. In Anlehnung an Johnsons *concept of moments* fasse ich zusammen, dass diese Praxen aus dem Leben undokumentierter Migrant*innen einerseits im alltäglichen Kampf ums Überleben präsent sind, jedoch zumeist unsichtbar bleiben, andererseits momentan in dem Sinn zu verstehen sind, dass sie nur in manchen Momenten an die Oberfläche kommen und in ihrer Widerständigkeit sichtbar werden.

Diese Überlegungen führen am Schluss noch einmal zu einer theoretischen Reflexion, in der die Frage aufgeworfen wird, inwiefern postkoloniale Kritik zu einer Gegenperspektive von Migration beitragen kann. Mithilfe von Spivak's Überlegungen wird die Frage der Sichtbarkeit und Repräsentation der Subalternen gedacht. Artikulationsmöglichkeiten bzw. viel mehr - unmöglichkeiten von undokumentierten Personen sind der Ausgangspunkt einer kritischen Reflexion über die Verantwortung der Forschenden (als Teil der *organischen Intellektuellen*): Diese sind - so die abschließende Feststellung – Teil des Konstruktionsprozesses, welches immer wieder aufs Neue die Subalterne hervorbringt. Unsere Aufgabe und Verantwortung bestehe deswegen darin, die Subalterne niemals zu essentialisieren und von einer Homogenität ihrer Stimme auszugehen. Es geht vielmehr um die Praxis des Zuhörens, des Stimmhaftmachen von ungehörten Stimmen und Geschichten, ohne dabei in ein paternalistisches für-jemanden-Sprechen zu verfallen. Nur angerissen wird zuletzt die Frage um die Möglichkeiten des Gemeinsamen, der Solidarität oder der Allianzenbildung. Eine radikale Selbstkritik sowie das Wahrnehmen und Teilen von Privilegien sind Ansatzpunkte für ein solches Gemeinsames. Das Anerkennen, dass solche Formen jedoch aufgrund

unterschiedlichster Erfahrungen niemals in einem herrschaftsfreien Raum passieren können (Süß/ Kubaczek 2015: 69), ist notwendig, soll jedoch nicht in einer Handlungsunfähigkeit münden. Die Frage nach gemeinsamen Artikulations(un)möglichkeiten und Allianzen zwischen undokumentierten Migrant*innen und privilegierten Bürger*innen konnte hier nur in ihren Umrissen aufgezeigt werden, eine weitere Beschäftigung damit erscheint mir dringend notwendig, hätte jedoch den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

Was tun mit den gewonnenen Erkenntnissen?

Verfestigte Denkmuster und Annahmen hinterfragen.

Handlungsweisen verlernen.

Alltägliche Begriffe dekonstruieren und neu denken.

Über bisher Gedachtes hinaus gehen,

Neues entdecken, alte Denkmuster ablegen,

beiseitelegen oder doch wieder einnehmen.

Selbstkritik üben, mich selbst in meinem Tun und Sein hinterfragen.

Privilegien erkennen:

Weiß-Sein, männlich, ein europäischer Pass, soziale Netzwerke, Vermögen.

Privilegien teilen:

Informationen weitergeben, Besitz umverteilen, unbequem werden.

Zuhören.

Formen der Gewalt sichtbar machen.

Schweigen, wenn jemand anderes sprechen könnte.

Sprechen, wenn Schweigen zum Verbrechen wird.

Herrschaft angreifen.

Über Formen des Gemeinsamen nachdenken.

Unterschiede anerkennen.

Widerstand möglich machen.

Nachwort

¿Cuántos inmigrantes tienen que destruir sus pasaportes? Yo mismo lo escondí por años.. ándate tu a otro lado, sin papeles, a vivir un año y veremos si haces algo o no..y entonces vamos a hablar si hacemos o no hacemos un acto político o una resistencia - o quien hace más. Pero no puedes venir a decir que no haces.

Yo vine aquí porque aquí me trajo la vida, y así vino mucha gente, ¿verdad? Venimos..porque aquí paramos, nunca estuvo planificado.. Y aquí nos detuvimos, aquí encontramos algo...Un respiro - un respiro de nuestra existencia. (E'b 2015)

Wieviel Immigrant*innen müssen ihren Reisepass zerstören? Ich selber versteckte ihn jahrelang. Geh du an einen anderen Ort, ohne Papiere, um dort für ein Jahr zu leben und wir werden sehen, ob du etwas machst oder nicht. Und dann werden wir darüber sprechen, ob wir einen politischen Akt oder einen Widerstand machen oder nicht - oder wer mehr macht. Aber du kannst nicht kommen und sagen, dass es nicht getan wird.

Ich kam hier her, weil mich das Leben herbrachte und so kamen viele Menschen, weißt du? Wir sind gekommen, weil wir hier einen Halt machten, es war nie geplant... Und hier sind wir stehen geblieben, hier haben wir etwas gefunden... Eine Atempause - eine Atempause von unserer Existenz. (E'b 2015)

X. QUELLEN

- Almer, Stefan (2010): Die Sans Papiers oder die „Tricksters“ des 21. Jahrhunderts. In: *Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte* 2010: Nr. 34, S. 13–21.
- Althoff, Martina; Bereswill, Mechthild; Riegraf, Birgit (2001): *Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Anzaldúa, Gloria (1987): *The Border/La Frontera: The New Mestiza*. San Francisco: Aunt Lute Books.
- Oberprantacher, Andreas (2015): „Illegale“. *Momente einer politischen Theorie gesellschaftlicher Indifferenz*. Unveröffentlichte Habilitationsschrift, Universität Innsbruck.
- Arendt, Hannah (1951): *The Origins of Totalitarianism*. New York: Harvest.
- Athanasia, Athena; Butler, Judith; übersetzt von Atzert, Thomas (2014): *Die Macht der Enteigneten. Das Performative im Politischen*. Zürich: Diaphanes.
- Babka, Anna (2014): *Genderforschung, Queertheorie & Dekonstruktion. Prolegomenon zu den Zusammenhängen transdisziplinärer Reflexionsräume*. Unveröffentlichtes Manuskript, in Vorbereitung für: Turia & Kant.
- Babka, Anna (2010): Einleitung. In Trinh-Thi-Minh-Ha; Menke, Kathrina; Babka, Anna; Schmidt, Matthias (Hg.*innen): *Woman, native, other. Postkolonialität und Feminismus schreiben*. Wien: Turia + Kant, S. 9–22.
- Benz, Martina; Schwenken, Helen (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle. Migration als eigen-sinnige Praxis. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 2005: Nr. 35/3, S. 363–377.
- Bojadžijev, Manuela (2008): *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bojadžijev, Manuela; Karakayalı, Serhat; Tsianos, Vassilis (2003): Das Rätsel der Ankunft. Von Lagern und Gespenstern. Arbeit und Migration. In: *Kurswechsel* 2003: Nr. 3, S. 39–52.
- Bojadžijev, Manuela; Karakayalı, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.*innen). *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript, S. 203–209.
- Bojadžijev, Manuela (2002): Antirassistischer Widerstand von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik: Fragen der Geschichtsschreibung. In: *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 1999: Nr.17/1, S.125–152.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*. Soziale Welt Sonderband 2. Göttingen: Schwartz, S. 183-198.
- Buchstein, Hubertus (2012): Divergierende Konzepte Politischen Handelns in der Politikwissenschaft. In: Weisseno, Georg (Hg.) *Politisch handeln. Modelle, Möglichkeiten, Kompetenzen*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S.18-38.

- Butler, Judith; Spivak, Gayatri, übersetzt von Heitz, Michael; Schulz, Sabine (2007): *Sprache, Politik, Zugehörigkeit*. Zürich/Berlin: diaphanes.
- Candeias, Mario; Völpel, Eva; Hernández, Lara; Ogman, Robert (2014): *Plätze sichern! ReOrganisierung der Linken in der Krise ; zur Lernfähigkeit des Mosaiks in den USA, Spanien und Griechenland*. Hamburg: VSA.
- Castro Varela, María do Mar (2007): *Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und gelehrter Hoffnung*. Univ., Diss. Gießen, 2005. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2003): Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In: Steyerl, Hito, Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.*innen): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*. 2. Aufl. Münster: Unrast, S. 270-290.
- Clandestino (2009): *Size and Development of Irregular Migration to the EU*. Clandestino Research Project. Online verfügbar unter: http://irregularmigration.net/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.2.Policy_Briefs_EN/ComparativePolicyBrief_SizeOfIrregularMigration_Clandestino_Nov09_2.pdf (18.05.2015).
- Ellermann, Antje (2009): *Undocumented Migrants and Resistance in the State of Exception*. Online verfügbar unter: www.euce.org/eusa2009/papers/ellermann_02G.pdf (08.09.2015).
- Ellermann, Antje (2010): Undocumented migrants and resistance in the liberal state. In: *Politics & Society* 2010: Nr. 38, S. 408-429.
- Falter, Matthias (2012): Was ist politisch? Eine mehrdimensionale Annäherung an Politik und das Politische. In: Kreisky, Eva; Löffler Marion; Spitaler Georg (Hg.*innen): *Theoriearbeit in der Politikwissenschaft*. Wien: Facultas, S.67-78.
- Foucault, Michel; übersetzt von Seitter, Walter; Raulff, Ulrich (1987): *Sexualität und Wahrheit*. Bd.1: Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Orig.: *Histoire de la Sexualité – La volonté de savoir, Paris: Gallimard (1976 –1984)*.
- Frühmann, Jakob (2012): Seid unbequem! Oder: Seid politisch! In: *Gespräche im Grätzl. Freiraum für praktische Kritik und Utopie* 2012: Nr. 1, S. 7-9.
- Foucault, Michel; übersetzt von Seitter, Walter (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Orig.: *Surveiller et punir – la naissance de la prison, Paris: Gallimard (1975)*.
- Georgi, Fabian; Wagner, Fabian (2012): Macht Wissen Kontrolle. Bedingungen kritischer Migrationsforschung. In: Netzwerk MiRA (Hg.*innen). *Kritische Migrationsforschung? - Da kann ja jedeR kommen*. Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften, S.305-310.
- Gramsci, Antonio (1991): *Gefängnishefte, kritische Gesamtausgabe*. Bd. 1-10. Berlin/Hamburg: Argument. Orig.: *Quaderni del carcere (1948)*.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2003): Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. In: Steyerl, Hito, Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.*innen): *Spricht die*

- Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*. 2. Aufl. Münster: Unrast, S.17-37.
- Hardt, Michael; Negri, Antonio; übersetzt von Atzert, Thomas (2002): *Empire. Die neue Weltordnung*. Frankfurt am Main: Campus. Orig.: *Empire. Globalization as a new Roman order, awaiting its early Christians*, Cambridge: Harvard University Press (2000).
- Hechler, Daniel; Philipps, Alex (Hg.) (2008): *Widerstand denken. Michel Foucault und die Grenzen der Macht*. Bielefeld: transcript.
- Hürlimann, Gabriel (2015): *Analytik der Revolte. Über agonistische Konstellationen von Macht, Freiheit und Subjekt im Anschluss an Michel Foucault*. Wien: Turia + Kant.
- Hollander, Jocelyn; Einwohner, Rachel (2004): Conceptualizing Resistance; In: *Sociological Forum* 2004: Nr.19/4; S. 533-554.
- Holzkamp, Klaus (1985): *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt am Main: Campus.
- Horkheimer, Max (2011): *Traditionelle und kritische Theorie*. Fünf Aufsätze. 7. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch.
- Jäger, Johannes; Springler, Elisabeth (2013): *Ökonomie der internationalen Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre*. 2. Aufl. Wien: Mandelbaum.
- Jandl, Martin J. (1999): *Kritische Psychologie und Postmoderne*. Frankfurt am Main/ New York: Campus.
- Johnson, Heather (2012): Moments of Solidarity, Migrant Activism and (Non)Citizens at Global Borders. In: Rygiel, Kim; Nyers, Peter (Hg.*innen). *Citizenship, Migrant Activism and the Politics of Movement*. Taylor and Francis.
- Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (2005): Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration. In: *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt* 2005: Nr.97/98, S. 35-64.
- Klapeer, Christine M. (2014): *Perverse Bürgerinnen. Staatsbürgerschaft und lesbische Existenz*. Bielefeld: transcript.
- Kron, Stefanie (2014): Intersektionalität oder borderland als Methode? Zur Analyse politischer Subjektivitäten in Grenzräumen. In: Hess, Sabine; Langreiter, Nikola; Timm, Elisabeth (Hg.*innen). *Intersektionalität revisited*. Bielefeld: transcript. S. 200 - 222.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal (Hg.*in) (2001): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen Verlag.
- Lorey, Isabell (2014): Von den Kämpfen aus. Eine Problematisierung grundlegender Kategorien. In: Hess, Sabine; Langreiter, Nikola; Timm, Elisabeth (Hg.*innen): *Intersektionalität revisited*. Bielefeld: transcript.
- Markard, Morus (2009): *Einführung in die kritische Psychologie*. Berlin/ Hamburg: Argument.
- Mezzadra, Sandro (2010): Autonomie der Migration- Kritik und Ausblick. In: *Grundrisse Zeitschrift für linke Theorie & Debatte* 2010: Nr. 34, S. 22-30.

- Mezzadra, Sandro (2005): Der Blick der Autonomie. In: Kölnischer Kunstverein (Hrsg.). *Projekt Mig-ration*. Ausstellungskatalog. Köln: DuMont, S.794–795.
- Naples, Nancy A. (2008): *Crossing Borders: Feminism, Intersectionality and Globalisation*. Hawke Research Institute Working Paper Series 36.
- Raby, Rebecca (2005): What is resistance? In: *Journal of Youth Studies* 2005: Nr. 8/ 2, S. 151-171.
- Ranciere, Jacques, übersetzt von Muhle, Maria (2011). Wer ist das Subjekt der Menschenrechte? In: Menke, Christoph; Raimondi, Francesca (Hg.*innen). *Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 474-490.
- Schoenes, Katharina (2013): *Politiken der Freiwilligen Rückführung. Eine Analyse aus der Perspektive der Migration*. Univ., Master Arbeit. Humboldt Universität zu Berlin. Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften.
- Spivak, Gayatri Chakravorty, übersetzt von Joskowicz, Alexander; Nowotny, Stefan (2014): *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Mit einer Einleitung von Steyerl, Hito. Wien: Turia + Kant.
- Süss, Rahel Sophia (2015): *Kollektive Handlungsfähigkeit. Gramsci – Holzkamp – Laclau/ Mouffe*. Unter Mitarbeit von Oliver Marchart. Wien: Turia + Kant.
- Stadt Wien (2012). *Straßenkunstverordnung*. Online verfügbar unter <https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/i5800700.htm> (12.06.2015).
- Tsianos, Vassilis; Hess, Sabine (2010): Ethnographische Grenzregimeanalyse. In: Hess, Sabine; Kasperek, Bernd (Hg.*innen). *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin/ Hamburg: Assoziation A, S. 243–264.
- UNO (1948): UN General Assembly A/RES/217 (III), *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* UN-Doc. 217/A-(III). 10.12.1948. Nach Art. 68 i.V.m. Art. 62 II UN-Charta nicht bindend. Online verfügbar unter: https://treaties.un.org/Pages/Overview.aspx?path=overview/overview/page1_en.xml (08.09.2015).
- UNO (1966): Treaty Series, vol. 993, p. 3. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. 16. Dezember 1966. Online verfügbar unter: http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV3&chapter=4&lang=en (Zugriff: 27.12.14).
- Virno, Paolo (1998): Do You Remember Counterrevolution? Soziale Kämpfe und ihr Double. In: Atzert, Thomas (Hg.). *Umherschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion*. Berlin: ID Verlag, S. 83–111.
- Wagner, Thomas (2013): *Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns*. Univ., Diss. Wuppertal, 2012. Wiesbaden: Springer.
- Wolf, Kristine (2012): Leben ohne Papiere in Marseille – Alltagspraxen illegalisierter Migrantinnen in Europa. In: Netzwerk MiRA (Hg.in). *Kritische Migrationsforschung? - Da kann ja jeder kommen*. Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften, S. 219-239.

X. ANHANG

Transkription

Gespräch mit E'b

24. Juni 2015, Wien

Vorbemerkung:

Bei dem vorliegenden Gespräch handelt es sich um kein gewöhnliches empirisches Interview, das einem wissenschaftlichen Aufbau folgt, sondern vielmehr um ein freundschaftliches Gespräch zwischen zwei Menschen. Aufgrund dieser Umstände sind vorliegend nur die für die Arbeit relevanten Stellen transkribiert. Sämtliche Übersetzungen stammen von der Autorin.

Spanische Version:

Y también está lo otro: que de todas formas no hay acto revolucionario si uno dentro de si mismo en el privado, encerrado en tu cuarto, en tu casa... si vos no logras revolucionarte a ti mismo. No existe ningún proceso revolucionario si uno no logra cambiarse a si mismo o cuestionar sus propias estructuras. Obviamente pues los inmigrantes ya cuestionamos nuestras estructuras, nuestro entorno ... y decidimos irnos, dejarlo, lo que odias. [...]

Es la expresión más pobre y mas caduca que existe, es legitimar un sistema político a través del voto. Eso es lo mas inútil de la sociedad. [...] Yo elijo el presidente y que el me resuelva todos los problemas. Eso es la participación mas vacía que existe.[...] Ese es el capitalismo, verdad? Esto es el capitalismo diciendo, esto es así. El capitalismo dice nosotros tenemos la democracia. [...] Eso es lo más pobre del concepto de participar. Eso no es participar, eso no es participar! Eso es simplemente hacer, lo que quieren que hagamos: el responder a un sistema que nos educó a creer que eso es [la participación]. [...]

¿Participar? ¿Cómo enriquecerla [la sociedad]? Seguro. [...] Los turquos en los picnics, ya es una visión de su cultura. Ya te enriquecen en tu cultura, están mostrando su cultura. No porque te la quieren mostrar, sino porque simplemente es su forma de vida. Entonces de alguna forma podrías decir que están haciendo un performance... Sólo en ese acto de ir a comer el picnic al río están participando culturalmente, ¿verdad? ¿Hay una participación? Claro, eso es activo, no es pasivo.. pero no es conciente. [...]

Si hay un grupo colectivo con que me identifico es el movimiento Zapatista. Por ejemplo el acto más revolucionario que tienen ellos es no mostrar su rostro, porque ahí no son nadie. Pero al mismo tiempo ese nadie es el que hace todo... No buscan un reconocimieto. Si hay una manifestación, pero todos son pasamontañas. [...] Aquí porque la gente no va a manifestarse totalmente cubierta? Porque será lo que les hace sentirse bien es que alguien

les vea que están participando o verse a ellos mismos participando. No el acto de participar, sino verse a ellos. [...] Por eso este movimiento es muy interesante en este sentido. Porque ellos si replantean todas estas formas de participación. Estos son los papeles activos que la gente hace, pero sin usar su nombre. Dicen 'nosotros'. El quitarse el nombre y quitarse el rostro [es esencial]. Ese es realmente el acto revolucionario que me parece interesante, que podemos nosotros aplicar - no es que nos vamos a poner un pasamontaña, sino simplemente vamos hacer sin decir nada. Ahí es donde confrontamos nuestro ego, nuestros sueños, nuestros ideales... Cuando ya nadie nos ve. Pero ¿que es más importante, que te ven o que lo hagas? [...]

Que nadie te diga si tienes el derecho o no. [...] Todos los temas de la legalidad, del derecho legal...eso es el truco, eso es la manipulación. [...]

A mí me toca ir ahí, por eso estoy ahí [en la universidad]. Sí, tiene que ver con el acto de decir, yo voy. Yo voy sin ninguna idea de que va a pasar. Simplemente buscando lo que yo quería. [...]

En verdad [los derechos] están dentro de tí. Pues si ya me considero un ser humano, pues ya está, tengo todos los derechos. [...]

Yo soy un vienes pues, yo me apropié de la ciudad. La siento tan mía mucho más que mucha gente de acá... Y entonces me siento el derecho de decir, que soy de esta ciudad. Pero eso, porque yo me lo tomé, ¿verdad? Porque nadie me dijo.[...]

Pero al mismo tiempo me resisto al...al no ser acepto acá. Pero no sólo yo, sino mucha gente. [...]

Hay muchos filósofos que hablan sobre el valor del silencio...¿Qué están diciendo con el silencio? Es mas profundo, si yo y tu discutimos y yo en algun momento te digo un argumento absurdo, simplemente no me haces contestar. Es claro que no te interesa entrar en un conflicto que es absurdo. Por eso el valor del silencio... yo creo mucho en el silencio, y no en la confrontación.[...]

[Los intelectuales] no son capaces de hacerse responsables de sus propios sueños. Es mucho más cómodo hablar, hablar y ser un intelectual y seguir hablando. Pero como decían los zapatistas: de nada te sirven pensamientos intelectuales, si no tienen una praxis, se quedan sólo en sueños y no tienen valor. Se quedan sólo ideas, pero no tienen valor. Por eso la cuestión del acto revolucionario es que tanto de verdad es llevarlo a la praxis. Por eso no puedes soñar en cambiar el mundo. Mejor te cambias voz y tu entorno va a cambiar. Eso realmente es mucho más revolucionario.. Es el acto más revolucionario de todos... es el más complicado. [...]

A mí me dicen que tengo esta educación elitista y [sin embargo] vivo sin papeles y sin nada. Eso es totalmente absurdo...pues no sé, me gusta, sí. [...] El acto de vivir acá como tál [sin papeles], siempre es un acto de estarse revalorizando y confrontándose - confrontándose a

sistemas antiguos, a sistemas modernos. [...]

¿Cuántos inmigrantes tienen que destruir sus pasaportes? Yo mismo lo escondí por años.. ándate tu a otro lado, sin papeles, a vivir un año y veremos si haces algo o no..y entonces vamos a hablar si hacemos o no hacemos un acto político o una resistencia - o quien hace más. Pero no puedes venir a decir que no haces.

Yo vine aquí porque aquí me trajo la vida, y así vino mucha gente, ¿verdad? Venimos..porque aquí paramos, nunca estuvo planificado.. Y aquí nos detuvimos, aquí encontramos algo...Un respiro - un respiro de nuestra existencia.

Deutsche Version

Und dann ist da noch das: In jedem Fall gibt es keinen revolutionären Akt, wenn mensch in sich selber, im Privaten, eingesperrt im eigenen Raum, im eigenen Haus... wenn du es nicht schaffst, dich selber zu revolutionieren. Es existiert kein revolutionärer Prozess, wenn mensch es nicht zustande bringt, sich selbst zu verändern, oder die eigenen Strukturen zu hinterfragen. Es liegt auf der Hand, dass wir Immigrant*innen schon unsere Strukturen, unser Umfeld in Frage stellen... und uns dazu entschließen zu gehen; dazulassen, was du verabscheust. [...]

Es ist die ärmste und hilfloseste Auffassung, die es gibt; ein politisches System durch das Wählen zu legitimieren. Das ist das nutzloseste unserer Gesellschaft [...] Ich wähle den Präsidenten und er soll mir all meine Probleme lösen. Das ist die leerste Partizipation, die es gibt. Das ist der Kapitalismus, nicht wahr? Das ist der Kapitalismus der sagt, dass es so ist. Der Kapitalismus sagt, dass das die Demokratie ist. Das ist das ärmste am Konzept der Partizipation. Das ist nicht Partizipation, das ist nicht Partizipation! Das bedeutet ganz einfach das zu tun, was sie wollen, was wir tun: das Reagieren auf ein System, welches uns so erzogen hat, zu glauben, das sei es [die Partizipation]. [...]

Partizipieren? Im Sinne sie [die Gesellschaft] bereichern? Natürlich. [...] Die Türken in den Picknicks, es gibt dir eine Vorstellung von ihrer Kultur. Sie bereichern dich in deiner Kultur, indem sie ihre Kultur zeigen. Nicht weil sie sie dir zeigen wollen, sondern ganz einfach weil es ihre Form ist, zu leben. Deswegen könnte man sagen, dass sie eine Art Performance machen...Nur in diesem Akt, indem sie mit einem Picknick am Fluss essen gehen, partizipieren sie kulturell, nicht wahr? Gibt es eine Partizipation? Natürlich, das ist aktiv, nicht passiv, aber es passiert unbewusst.

Wenn es ein Kollektiv gibt, mit dem ich mich identifiziere, dann mit der Bewegung der Zapatistas. Ihr revolutionärster Akt, den sie haben, ist zum Beispiel, nicht ihr Gesicht zu zeigen, weil sie dabei niemand sind. Aber zur gleichen Zeit ist es dieser Niemand, der alles

macht... Sie suchen keine Anerkennung. Es gibt zwar eine Manifestation, aber alle tragen Masken. [...] Warum gehen die Menschen hier nicht verdeckt auf die Straße? Vielleicht weil der Grund, weswegen sie sich gut fühlen, darin liegt, dass sie gesehen werden, wenn sie partizipieren, oder dass sie sich selber dabei sehen. Nicht der Akt des Partizipierens steht im Vordergrund, sondern das sich-selber Sehen. [...] Deswegen ist diese Bewegung sehr interessant in dieser Hinsicht. Weil sie all die Formen von Partizipation neu entwerfen. Das sind die aktiven Rollen, die die Menschen übernehmen, aber ohne ihren Namen zu verwenden. Sie sagen ‚Wir‘. Das Entfernen ihrer Namen und ihres Gesichts [ist wesentlich]. Das ist der eigentlich widerständische Akt, welcher mich interessiert, und den wir anwenden können - nicht Masken aufsetzen, sondern handeln, ohne etwas zu sagen. Hier konfrontieren wir uns mit unserem Ego, unseren Träumen, unseren Idealen... Wenn uns niemand mehr sieht. Aber was ist wichtiger, dass man dich sieht, oder dass du es tust? [...]

Niemand hat dir zu sagen, ob du das Recht hast, oder nicht. [...] All diese Themen über Legalität, legales Recht... das ist der Trick, das ist die Manipulation.

Es ist meine Aufgabe, dort [in der Universität] zu sein, deswegen bin ich dort. Ja, es hat mit dem Akt zu tun, zu sagen, ich gehe. Ich gehe [dorthin] ohne zu wissen, was passieren wird. Einfach um zu suchen, was ich gewollt habe. [...]

Tatsächlich sind [die Rechte] in dir drinnen. Allein schon wenn ich mich als Mensch begreife, dann war's das, dann hab ich alle Rechte. [...]

Ich bin ein Wiener, ich habe mir die Stadt angeeignet. Sie ist ein Teil von mir, viel mehr als von anderen Menschen von hier. Und deswegen denke ich, habe ich das Recht zu sagen, dass ich von dieser Stadt bin. Aber das, weil ich es mir genommen habe, nicht wahr? Niemand hat es mir gesagt. [...]

Zur gleichen Zeit leiste ich Widerstand... Widerstand, weil ich hier nicht akzeptiert bin. Aber nicht nur ich, sondern viele Menschen. [...]

Es gibt viele Philosophen, die über den Wert der Stille reden... Was sagen sie über die Stille? Es ist tiefsinniger, wenn ich und du diskutieren und ich dir in einem Moment ein absurdes Argument sage, einfach nicht darauf zu antworten. Es ist klar, dass es dich nicht interessiert in einen absurden Konflikt einzutreten. Deswegen ist der Wert der Stille... ich glaube sehr an die Stille, und nicht an die Konfrontation. [...]

[Die Intellektuellen] sind nicht dazu fähig, sich verantwortlich für ihre eigenen Träume zu fühlen. Es ist viel bequemer zu sprechen und sprechen, und ein Intellektueller zu sein, und weiter zu sprechen. Aber schon die Zapatistas haben gesagt: nichts dienen dir intellektuelle Gedanken, wenn sie keine Praxis haben, denn dann bleiben sie nur Träume ohne Wert. Sie bleiben nur Ideen, aber sie sind wertlos. Deswegen ist die Frage des widerständischen Aktes, ihn auch wirklich in die Praxis umzusetzen. Deswegen kannst du nicht davon träumen, die Welt zu verändern. Besser ist es, wenn du dich veränderst, und deine Umwelt

wird sich auch verändern. Das ist in Wirklichkeit viel widerständischer. Es ist der widerständigste Akt von allen... und der komplizierteste. [...]

Mir wird gesagt, ich hätte diese elitäre Ausbildung und lebe [trotzdem] ohne Papiere und nichts. Das sei komplett absurd... Ich weiß nicht, es gefällt mir. [...] Der Akt, unter diesen Bedingungen [ohne Papiere] hier zu leben, ist auch immer ein Akt sich aufzuwerten und zu konfrontieren- sich zu konfrontieren mit alten Systemen und neuen Systemen. [...]

Wieviele Immigrant*innen müssen ihren Reisepass zerstören? Ich selber versteckte ihn jahrelang. Geh du an einen anderen Ort, ohne Papiere, um dort für ein Jahr zu leben und wir werden sehen, ob du etwas machst oder nicht. Und dann werden wir darüber sprechen, ob wir einen politischen Akt oder einen Widerstand machen oder nicht - oder wer mehr macht. Aber du kannst nicht kommen und sagen, dass es nicht getan wird. [...]

Ich kam hier her, weil mich das Leben herbrachte und so kamen viele Menschen, weißt du? Wir sind gekommen, weil wir hier einen Halt machten, es war nie geplant... Und hier sind wir stehen geblieben, hier haben wir etwas gefunden... Eine Atempause - eine Atempause von unserer Existenz.

XI. AUTORIN



Cristina Yurena Zerr (geb. 1990, Freiburg i. Br.), studiert Internationale Entwicklung an der Universität Wien und Keramik an der Universität für angewandte Kunst. Sie engagiert sich in unterschiedlichen Netzwerken und Gruppen zu Flucht und Migration und arbeitet seit drei Jahren im Verein KAMA, bei dem Kursangebote von Migrant*innen und geflüchteten Menschen auf Spendenbasis angeboten werden.